

Falkensteiner ^{Anzeiger}

Heimat- und Anzeigenblatt der Stadt Falkenstein/Vogtl.,
der Ortsteile Dorfstadt, Oberlauterbach, Trieb und Schönau sowie der Gemeinde Neustadt

Kostenlos zum Mitnehmen • 28. Jahrgang • Nummer 7 • 25. Juli 2019 • grimm.media – Klingenthal • Tel. (03 7467) 289823

Ein Abend zum Träumen – 20. Falkensteiner Weinfest am 24.08.2019

Man muss nicht immer nach Neuem suchen, wenn die Erfahrung schon das Beste gebracht hat. So hat auch das Puzzle-team für das 20. Falkensteiner Weinfest entschieden, die tolle Musik der Kulmbacher Band „Barfly“ mit den besten Weinen der Welt zusammen zu bringen. Bei hoffentlich schönem Wetter begrüßen wir am 24.08.2019 auf unserem 20. Weinfest die Musiker, die bereits 2 Mal für tollste Stimmung gesorgt haben. Es sind vor allem Jazz und Swing Klassiker, welcher sich die Musiker bedienen und diese vielfach neu interpretieren. Im Laufe der Jahre entwickelte sich aus den verschiedenen Vorlieben der Musiker ein breites und abwechslungsreiches Repertoire. Barfly bringt so verträumte Pop Songs und auch rockigere Klänge zusammen. Mit diesem breiten musikalischen Spektrum und dem spielerischen Einfühlungsvermögen der vier studierten Musiker schafft es die Band, ein Garant für niveauvolle Unterhaltung zu sein. Und die Träume, die bei dieser tollen Musik entstehen, vollenden tolle Weine zum großen Genusserelebnis. Es ist kein Geheimnis, die geernteten Weine aus dem Jahrgang 2018 haben das beste Niveau seit der Jahrtausendwende. Wir halten für Sie Weingenuss ohne Ende bereit. Ob Weiß-Rot- oder Rosèweine, wir haben wieder spannende Vertreter für ihre Gläser und diesen Abend gefunden. Bestimmt entdecken Sie neue Geschmacksbilder. Einfach langsam heran trinken. Der kulinarische Teil, ausgewählte Speisen, kommt natürlich nicht zu kurz. Das Team um Annett Zoglauer-Schmieder gibt sich die größte Mühe, um die Träume unvergessen werden zu lassen. Hoffen wir auf gutes Wetter und wünschen uns allen einen schönen Abend. Wir freuen uns auf Sie. Wir schenken so gegen 17.00 Uhr die ersten Gläser ein.

Das Puzzleteam

Der Puzzle-Verein Falkenstein
lädt ein zum

20. Weinfest in Falkenstein

und präsentiert:

**Weine, Speisen
und Live Musik mit Barfly**

am 24. August in Falkenstein



ab 17.00 Uhr in der oberen Schloßstraße

Jetzt Taschenkalender bestellen.
grimm.media 037467-289823



VOGTLAND KOMMUNE
STADT FALKENSTEIN/VOGTL. Stadtrecht seit 1448

Sommerfest im Tierpark Falkenstein

AM 9. AUGUST VON 14.00 BIS 18.00 UHR

"MUSIK AM BAUERNHOF"
BEGEGNUNG MIT DER RIESENSCHLANGE
WASCHBÄRFÜTTERUNG
"WASCHKÜCHE BEI DEN WASCHBÄREN"
D.V.M. UND STREICHELZOO SOWIE SO

DER EINTRITT IST FREI!

Bei schlechtem Wetter muss das Fest leider ausfallen.

grimm.media
druck & werbung

zelmer
HEIZUNG * SANITÄR

Inh. Dipl.-Ing. Mathias Zelmer

Telefon 03744-214208
Telefax 03744-217564
Mobil 0173-3555635
E-Mail mathias-zelmer@t-online.de

Falkensteiner Straße 23
08209 Auerbach

YOGA · WELLNESS · AYURVEDA

Yoga.Raum

Neue Kurse beginnen jetzt.

Viele Kurse gefördert von Krankenkassen

Eisenbahnstr. 22 · 08209 Auerbach / Vogtland
Telefon 03744 · 211683 · Mobil 0176 · 23617119 | yoga-kurs.com

Falkensteiner
Heimat- und Museumsverein e.V.



Liebe Leser des Falkensteiner Anzeigers, liebe Falkensteiner!

In der Juni-Ausgabe des Falkensteiner Anzeigers kündigte ich Ihnen bereits an, ein weiteres Bild aus

nige Zeit später gab die Familie das Geschäft auf. 1954 wurde das Haus an den Sattlermeister Herrn Viertel verkauft. Heute ist das Haus hinter viel Grün verborgen.



unserem Bilderrätsel vom Stand unseres Falkensteiner Heimat- und Museumsvereins e.V. zu veröffentlichen. Das Haus Weißmühlenweg 5 steht links, noch ziemlich weit oben, wo der Weißmühlenweg vom Grund abzweigt. Es ist auf dieser Seite das letzte der Alt-Falkensteiner Häuser, erbaut etwa 1780, die bis heute noch erhalten geblieben sind.

Die Aufnahme des Hauses stammt aus den 1930er Jahren. Zu dieser Zeit befand sich hier ein Geschäft, der 1. Edeka-Laden in Falkenstein. Schade, dass man das Schild in der Eingangstür kaum lesen kann. Vor dem Geschäft am Zaun stehen das Ehepaar Marie und Max Holzmüller mit den beiden Töchtern. Das Bild bekamen wir von Herrn Falke aus Flöha. Er stammt aus Falkenstein und wurde in dem Haus geboren, das seinen Großeltern Marie und Max Holzmüller gehörte. In dem Edeka-Laden gab es alles, was der Falkensteiner so brauchte. Auch einen Kohlehandel betrieben die Großeltern. Die Mutter von Herrn Falke meinte immer „hier gibt es F... und Feuerstein“, wie der Vogtländer so sagte. Wenn die Arbeiter aus den Fabriken auf dem Nachhauseweg waren, kippten sie hier schnell einen „Faustpinsel“ (gefülltes Schnapsglas) hinunter. Max Holzmüller verstarb 1949. We-

Foto: Herr Siegfried Falke, Flöha 1. Edeka-Laden in Falkenstein, Weißmühlenweg 5, in den 1930er Jahren

Der Falkensteiner Heimat- und Museumsverein informiert:

Unser Falkensteiner Heimatmuseum zeigt noch bis zum Sonnabend, dem 27. Juli 2019, und Sonntag, dem 28. Juli 2019, die Sonderausstellung „Faszination Mineralien und Gesteine“. Lassen Sie sich diese interessante Ausstellung nicht entgehen. Viele einheimische Mineralien werden gezeigt, natürlich auch Mineralien aus anderen Ländern: Wissenswertes erfahren Sie über die Wismut. Aus unserem Museumsfundus stellen wir drei geologische Spezialkarten des königlichen Sachsen von Oelsnitz und Bergen, Falkenstein sowie Auerbach und Lengenfeld aus.

Das Falkensteiner Heimatmuseum hat Sonnabend und Sonntag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Bringen Sie bitte Ihre Brille mit!

Im August 2019 hat unser Museum geschlossen. Wir öffnen wieder am Sonnabend, dem 7. September 2019 mit der großen Sonderausstellung „150 Jahre Falkensteiner Kirche Zum Heiligen Kreuz“.

**Andreas Rößler
Falkensteiner Heimat- und Museumsverein e. V.**

erfolg.werbung

Schlauchziehen fällt beinahe ins Wasser

Einen Tag nach dem Stadtparkfest Ende Juni haben sich Freiwillige Feuerwehren aus Falkenstein und Umgebung am selben Ort handfesten Duellen geliefert. Zum dritten Mal wurde beim B-Schlauchziehen die kräftigste Mannschaft gesucht – und gefunden. Nach einer guten Stunde stand das Ergebnis fest. Auerbachs Feuerwehr als Vorjahressieger musste den Wanderpokal an die Grünbacher Kameraden weiterreichen und sich mit Platz zwei arrangieren. Sieben Sechsermannschaften traten gegeneinander an: zwei von der Falkensteiner Wehr, jeweils eine aus Grünbach, Oberlauterbach, Auerbach und Melchgrün sowie die Spielvereinigung Grünbach-Falkenstein. Das Schlauchziehen startete mit einer Dreiviertelstunde Verspätung: Lang ersehnter Regen setzte ausgerechnet zur falschen Zeit ein. Nämlich exakt dann, als der Wettkampf ursprünglich beginnen sollte. Also war Warten angesagt. Und später Kräfteressen auf schlüpfriger Wiese. Einen Plan B habe es nicht gegeben, sagte Falkensteins Stadtwehrlleiter Andreas Heller erleichtert, das Vorhaben durchziehen zu können. Schließlich hatten seine „Jungs“ Vorbereitungen getroffen und an ihrem zwölf Tonnen schweren

Löschfahrzeug geübt. Außerdem wollte man die Zuschauer nicht enttäuschen. DJ Select sorgte am Abend für die passende Musik. Das hatte es in der kurzen Falkensteiner Schlauchzieh-Geschichte noch nicht gegeben. Für die Feuerwehren haben Auftritte wie diese eine tiefere Bedeutung. Sie seien Teil der Öffentlichkeitsarbeit, sagte Andreas Heller, und vorrangig aus dem Grund ins Leben gerufen worden. „Damit können wir uns nach außen ein bisschen offener machen für die Bürger.“ Kindermannschaften zusammensustellen, das sollte den Kameraden wider Erwarten nicht gelingen. „Leider hat sich niemand gemeldet“, berichtete der Feuerwehrchef. Aller Voraussicht nach wird es eine neue Ausgabe geben. Festlegen wollte und konnte sich Andreas Heller am Wettkampftag aber noch nicht. „Das bedeutet für uns alle viel zusätzliche Arbeit“, erklärte er. Während der nächsten Feuerwehrversammlung werde das Thema angesprochen und gemeinsam diskutiert. Bewährt hat sich, die Aufgaben auf viele Schultern zu verteilen: Organisation, Imbiss- und Getränkeversorgung.
Von Sylvia Dienel



HANDELSZENTRUM
BAD | KÜCHE | HEIZUNG



Die neue Ausbildung bei Rockstroh & Sohn Kaufmann/-frau im E-Commerce Jetzt bewerben!

AZUBI gesucht!

ROCKSTROH & SOHN
Auerbacher Str. 284 · 08248 Klingenthal · Tel. 037467 22600




Jetzt Taschenkalender bestellen
Telefon: 03 74 67 - 28 98 23

Gebäudereinigung Golla
Meisterbetrieb



Neustädter Straße 2
08223 Neustadt OT Siebenhitz

Gebäudereinigung Golla erleichtert Ihren Alltag.

- Dienstleistungen rund um Haus & Garten für private Kunden
- Professionelle Reinigung & Service für Immobilien und Gewerbeobjekte

Nehmen Sie sich Zeit für die schönen Dinge des Lebens.

Telefon 03745 73648 • Mobil 0172 7954540
email: info@reinigung-falkenstein.de

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117 Diese Telefonnummer ist in den meisten Bundesländern seit April freigeschaltet. Unter dieser Nummer wird man an die diensthabenden Ärzte vermittelt, die in Zeiten außerhalb der üblichen Arztprechstunden Patienten in dringenden Fällen zu Hause medizinisch versorgen. Bei lebensbedrohlichen Erkrankungen ist weiterhin der Rettungsnotruf /Euronotruf 112 zu alarmieren.

MEISTERBETRIEB

DITTRICHBAU



- Betonkeller
- Außen- und Innenputz
- Bodenplatten
- Bauen mit ökologischen Baustoffen
- Um- und Ausbau
- Rekonstruktion
- Wärmedämmverbundsysteme

Markus Dittrich • Maurer- und Betonbaumeister • Schönauer Str. 23 • 08239 Trieb
Telefon: (03 74 63) 8 81 04 • Fax: (03 74 63) 22 97 54 • Funktel.: 01 73 / 3 75 24 69
www.dittrichbau-trieb.de • info@dittrichbau-trieb.de



All-Inclusive-Paket
für Neuwagen

144,99 € mtl.¹

Nur für kurze Zeit.

Der Polo. Jetzt mit All-Inclusive-Paket.

Was müssen Sie beim Erwerb eines Autos nicht alles bedenken? Dank All-Inclusive-Paket für Neuwagen nicht mehr viel. Denn da ist mit einem attraktiven Leasingangebot, Volkswagen Haftpflicht und KaskoSchutz sowie WartungPlus schon alles Wichtige dabei – für eine günstige monatliche Rate. Sie müssen nur noch einsteigen.

Polo Highline 1,0 l TSI OPF 70 kW (95 PS) 5-Gang

Kraftstoffverbrauch, l/100 km innerorts 5,3/ außerorts 4,1/ kombiniert 4,6/CO₂-Emission kombiniert 104,0 g/km.

Ausstattung: Müdigkeitserkennung, Start-Stopp-System mit Bremsenergie-Rückgewinnung, Sport-Komfortsitze vorn, Berganfahrassistent, Fußgängererkennung, Vordersitze beheizbar, Multifunktionslenkrad in Leder, Einparkhilfe, Multifunktionsanzeige "Plus" u.v.m.

Fahrzeugpreis:	18.736,00 €	Laufzeit:	36 Monate
inkl. Überführungs- und Zulassungskosten		Gesamtbetrag:	8.172,00 €
Sonderzahlung:	4.500,00 €	36 mtl. Leasingraten à	102,00 €
Nettodarlehensbetrag		WartungPlus mtl. ab:	17,99 €
(Anschaffungspreis):	18.736,00 €	Volkswagen Haftpflicht	
Sollzinssatz (gebunden) p. a.:	2,03 %	und KaskoSchutz mtl. ab:	25,00 €
Effektiver Jahreszins:	2,03 %	Gesamtrate mtl.:	144,99 € ¹
Jährliche Fahrleistung:	15.000 km		

Ein Leasingangebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für den Leasingvertrag notwendigen Vertragsunterlagen zusammenstellen.

Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis. Stand 07/2019. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. ¹ Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher. WartungPlus und KaskoSchutz sind Angebote der Volkswagen Leasing GmbH. Versicherungsleistungen im Rahmen der Volkswagen Haftpflicht gemäß Bedingungen der Volkswagen Autoversicherung AG, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig. Gültig für Privatkunden bis zum 31.08.2019. Alle vorgenannten Leistungen sind gebunden an die Laufzeit/Laufleistung gemäß Leasingvertrag.



Volkswagen

Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Schüler & Co. GmbH

Oelsnitzer Str. 65, 08223 Falkenstein

Tel.: 03745/7887-0, www.autohaus-schueler.de

Spielervereinigung

Zusammenfassung der ordentlichen Mitgliederversammlung 2019

Am 25.05.2019 fand unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

In einem Jahr nach Neuordnung des Vorstandes gab es über viele Neuerungen aus den Arbeitsbereichen zu berichten. Nach der Begrüßung durch unseren Vorsitzenden Thomas Peterfi bestätigten die Teilnehmer der Versammlung den ehemalig-langjährigen Vorstand Michael Nehls zum Versammlungsleiter. Dieser führte routiniert und mit dem nötigen Witz durch die Tagesordnung. Thomas fasste zunächst die Höhen und Tiefen der letzten 12 Monate zusammen. Er sprach seinen Vorstandkollegen, Trainern und Betreuern seinen Dank aus.

Besonders hob er hervor, dass der Anfang gemacht sei und es in allen Bereichen im Verein eine erfolgreiche Umstellung gab von Einzelarbeit auf Arbeitsgruppen mit mehreren Mitstreitern. Positiv resümierte er, dass „die vergangenen 12 Monate geprägt waren von Spaß und Freude an der Vorstandsarbeit“.

Den zweiten Part übernahm unser Leiter Sportlicher Männerbereich Sven Jacob. Er berichtete über die geleistete Arbeit im „Technischen Bereich“, dem „Team Bereich“ und aus dem „Bereich Spielvorbereitung/Schiedsrichterwesen“. Mit Spannung war natürlich seine Bilanz zu den Ergebnissen im Männerbereich erwartet worden. Unter viel Applaus der Spieler für das selbst erreichte, zeichnete Sven ein durchaus positives Urteil. Auch er dankte abschließend den Mitgliedern seiner Arbeitsgruppe. Den wohl größten Part trug Justin Döhler in Vertretung für unseren Jugendleiter vor.

Da wir in der Saison 2017/18 zum dritten Mal in Folge alle Altersklassen im Nachwuchs besetzt hatten, erhielten wir über 8 Teams deren Ergebnisüberblick. Beeindruckend, was vor allem unsere jungen Trainer und Betreuer bereits leisten! Der sich anschließende Bericht der Schatzmeisterin informierte unsere Mitglieder genau über Zahlen und Fakten rund um die Kassenlage. Besonders gefiel die selbstkritische Haltung der AG Finanzen, die sich auch für 2019 eine Vielzahl wichtiger Neuerungen und Verbesserung verordnet hat.

Nach einigen nötigen Satzungsänderungen bzw. Korrekturen, welche das Vorstandmitglied Andreas Trommer federführend verant-



wortete, folgte die Auswertung der Mitgliederumfrage Männerbereich. Detailliert stellte Katrin Feustel die Sicht der Mitglieder auf unseren Verein und den Vorstand dar. Auch die Ableitung erster Aufträge trug sie dabei vor.

Turnier- und Staffelsieger unserer G-Jugend

Am 02.06.2019 fand in Grünbach bei bestem Fußballwetter der letzte Spieltag der Vorrundenstaffel 2 der G-Junioren statt. Hier krönten sich unsere jüngsten Kicker mit dem Turniersieg der auch gleichzeitig den Staffelsieg bedeutete.

Mit den Siegen gegen den 1. FC Wacker Plauen (1:0), den FC Fortuna 91 Plauen (6:0), den SV Blau-Weiß Rebesgrün (2:0) und gegen die SG Neustadt (5:0) belegte man verlustpunktfrei und ohne ein Gegentor, souverän den 1. Platz. Somit war in einem spannenden „Kopf- an Kopffrennen“ mit dem 1.FC Wacker Plauen der Staffelsieg ebenfalls eingetütet. Bedanken möchten wir uns bei Allen, die gestern mitgeholfen haben, dieses Fußballfest auszurichten. Besonders bei der Turnierleitung um Tino Thümmler, den beiden Schiedsrichtern David Nemez und Patrick Hellinger, bei Familie Bakker und Patricia Prümnow, die den Verkauf wie immer hervorragend geschmissen haben und bei Allen anderen für ihre große Unterstützung. Besonderen Dank natürlich an unsere Übungsleiter Steve Feustel, Heiko Kunz und Dirk Gruber, welche Woche für Woche unseren Jüngsten im Verein

den Spaß und den nötigen Ehrgeiz für unser Hobby vorleben und vermitteln. Mit diesem Ergebnis gestern hat sich die Mannschaft für die Endrunde um den „Süss-Stoffe-Cup 2019“ qualifiziert.

Quelle: Eva Steiniger

Kreismeisterschaft unser D1-Junioren

Unsere D1 hat am 15.06.2019 den Kreismeistertitel geholt. Die Aufgabe war eigentlich ganz einfachen gegen SV Turbine Bergen e.V. war nur ein Punkt von Nöten.

Wie schwer sich die Aufgabe jedoch gestalteten sollte, zeigte sich bereits zum Ende ersten Halbzeit:

Die Jungs aus Bergen führten ohne echte Torchance 1:0. An einer Ecke segelten zwei unsere Abwehrrecker vorbei- der Ball fiel dem wohl kleinsten Bergener Spieler auf den Rücken und sprang von dort unhaltbar in unser Tor. Auch in der zweiten Hälfte gefiel unser Spiel durch einige sehr schöne Kombinationen, welche aber zu oft zu hoch übers Tor segelten oder der letzte Pass zu ungenau gespielt wurde. So bedurfte es einen 9-Meter, den Ausgleich und den nötigen Punkt aufs Zahlenbrett zu bringen. Karl Weißleder verwandelte dieses ganz trocken zum 1:1-Ausgleich.

Die restlichen Minuten brachte man ohne dem Gegner auch nur noch eine Chance zu lassen über die Runden.

Wir gratulieren im Namen der gesamten SpVgg Grünbach-Falkenstein zu diesem einzigartigen Erfolg.

Quelle: Katrin Feustel



Kfz-Meisterbetrieb

Karosserieinstandsetzung
TUV – ASU täglich
Reifendienst
Autolack-Service
Mietwagen
Neu- und Gebrauchtwagen
Berge- und Abschleppdienst
Inspektion
Klimaservice
Motordiagnose



Falkensteiner Straße 42 · 08239 Trieb
Telefon (0374 63) 849-0 · Fax 849 13
www.hager-und-penzel.de

Volkswagen Tiguan Comfortline

4Motion R-Line Voll

Jahreswagen	
Laufleistung:	17.760 km
Hubraum:	1395 cm ³
Leistung:	110kW (150 PS)
Getriebe:	Automatik
Sitzplätze:	5
Kraftstoff:	Benzin
Schadstoffklasse:	Euro6
Kraftstoffverb. komb.:	ca. 6,9 l/100 km
Kraftstoffv. innerorts:	ca. 8,1 l/100 km,
Kraftstoffv. außerorts:	ca. 6,1 l/100 km,
CO ² -Emissionen komb.:	ca. 155g/km



32.190,- €

inkl. MwSt.

(MwSt. ausweisbar)

Unser Finanzierungsangebot

Laufzeit:	60 Monate
Anzahlung:	15.000,- €
Nettodarlehensbetrag:	19.2844,46 €
Fester Sollzinssatz p.a. :	3,73 %
eff. Jahreszins	3,79 %
Gesamtbetrag:	23.056,89 €

mon. Rate 146,- €

Überführungs-/Zulassungskosten fallen zusätzlich an und können den Barzahlungspreis/Nettodarlehensbetrag erhöhen. Die Angebote entsprechen je Laufzeit dem 2/3-Beispiel gm. § 6a Abs. 4 PAngV. Dieses ist ein unverbindliches, freibleibendes Angebot Ihrer Santander Consumer Bank AG. Bonität vorausgesetzt. Erste Rate: 103,39 €, Schlussrate 60. Monat: 14.485,50 €

Ausstattung

3-Zonen-Klima, ABS, Abstandstempomat, Abstandswarner, Alarmanlage, Allrad, Ambiente-Beleuchtung, Android Auto, Apple CarPlay, Armlehne, Berganfahrassistent, Blendfreies Fernlicht, Bluetooth, Bordcomputer, CD-Spieler, Dachreling, ESP, Einparkhilfe (Vorne, Hinten), Elektr. Fensterheber, Elektr. Seitenspiegel, Elektr. Wegfahrsperre, Fernlichtassistent, Freisprecheinrichtung, Garantie, Gepäckraumabtrennung, Geschwindigkeitsbegrenzer, Innenspiegel autom. abblendend, Isofix, Kurvenlicht, LED-Scheinwerfer, LED-Tagfahrlicht, Lederlenkrad, LM-Felgen, Lichtsensor, Lordosenstütze, Metallic, Multifunktionslenkrad, Musikstreaming integriert, Müdigkeitswarner, Navi, Nichtraucher-Fahrzeug, Notbremsassistent, Pannenkitt, Panorama-Dach, Radio (Tuner/Radio, Radio DAB), Raucherpaket, Regensensor, Reifendruckkontrolle, Schaltwippen, Scheckheftgepflegt, Scheinwerferreinigung, Servolenkung, Sitzheizung, Sommerreifen, Sportfahrwerk, Sportpaket, Sportsitze, Sprachsteuerung, Spurhalteassistent, Start/Stopp-Automatik, Touchscreen, Traktionskontrolle



Das Fundbüro informiert

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro der Stadt Falkenstein abgegeben:

- eine Automappe für die Marke Skoda
 - eine Kindertasche rot mit Teddybärkopf
- Die Fundsachen können während der Sprechzeiten der Stadt Falkenstein im Ordnungsamt abgeholt werden.

HECK - FAHRRADTRÄGER
für VW Bus T4 mit Heckklappe von privat zu verkaufen

Preis: 125,- €

01 63.3 22 45 52

3. VLV - FREIZEIT- & FAMILIENLAUF

Veranstaltung des 1. Vogtländischen Lauf-Verein

am: 31. August 2019

Start: 10.00 Uhr
am: Meiler in Schöneck

2 Strecken - 2 & 4 Kilometer

Startgelt für jeden: 5 €

Für jedes Team gibt es am Ziel eine Überraschung

Bitte zur Anmeldung als Team (Mindestens 1 Erwachsener & 1 Kind)

Anmeldungen bitte unter:
Pascal Winkler 0173-3726794
Robert Hutschenreuter 0162-2931168
(per Anruf oder WhatsApp)

Sparkasse Vogtland VLV PARACELUS KLINIK

Essen & Trinken wird abgesichert durch den Imbiss am Meiler

Haus der Buchstaben - Vitamin B

Rückblick:

Die ersten Wochen der Sommerferien sind vorüber. Spannende Aktionen sowie Ausflüge mit unseren Ferienkindern standen auf

der Tagesordnung. Wir besuchten den Kletterwald in Schöneck und besiegten erfolgreich jegliche Höhenangst. Besonders die Mädchen freuten sich auf das Reiten in Dorf-



stadt. Ein gelungener Tag mit vielen Eindrücken vom Putzen bis hin zum geführten Reiten begeisterte alle Kinder. Erfolgreich bestanden alle Kinder den Nähkurs und konnten ihren Nähmaschinenführerschein abschließen. Es sind tolle Werke sowohl durch Hand- als auch Maschinenarbeit entstanden.

Ausblick:

bevorstehende Highlights Am 02.08.2019 findet ab 19.00 Uhr auf unserer Terrasse ein Konzert von Christian Nestler und Leander Gronem statt. Kommt vorbei und lasst euch von guter handgemachter Musik verzaubern. Ein weiteres Highlight stellt der von uns geplante Mutter/Vater - Kind Tag am 24.08.2019 dar. Hierbei kann Mama oder aber auch Papa bewusst Zeit mit seinen Kindern verbringen.

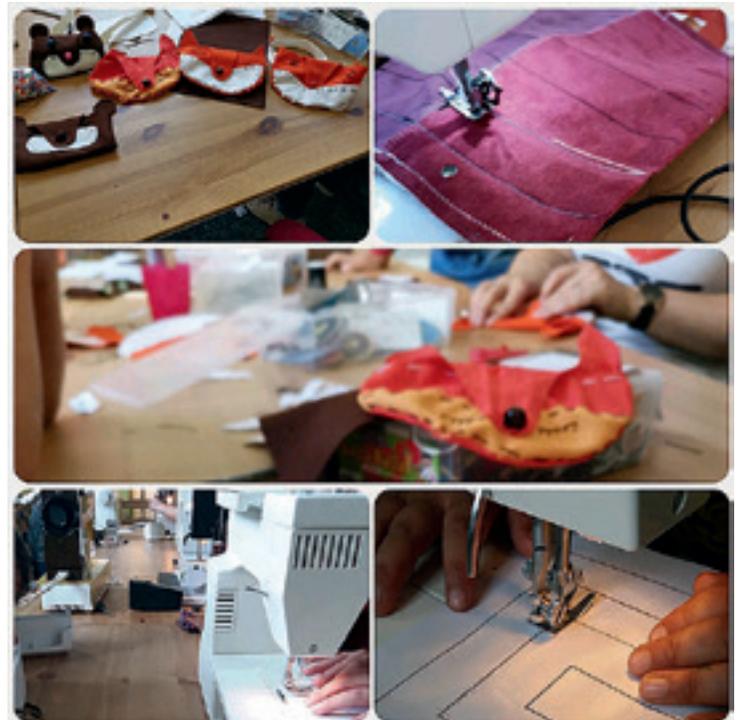
Vorgestellt: Graffiti-Projekt

Nochmals wollen wir unser Graffiti-

Projekt bewerben. Gemeinsam mit Andre Bretschneider und der Stadt Falkenstein wollen wir die Bahnhofshalle mit Farbe beleben. Es soll der Schriftzug „Willkommen in Falkenstein“ künstlerisch ausgestaltet werden. Im Vorfeld wurden hierzu Ideen und Skizzen der Kinder und Jugendlichen gesammelt. Die Auswahl, welche schlussendlich die Bahnhofshalle zieren sollen, trifft der Künstler Andre Bretschneider und die Stadt Falkenstein. Bei der Umsetzung vom 12.08. bis 23.08.19 dürfen in etwa 15 Kinder mit vorheriger Anmeldung bei uns kreativ beteiligen. Zum Schluss des Projektes wird der beste Vorschlag, die beste Umsetzung und der fleißigste Arbeiter ausgezeichnet. Wir freuen uns auf Euch.

Ihr Vitamin B - Team

Viola Renger, David Ide, Rebecca Paulus und Isabell Seidel



Startschuss zum Glasfasernetzausbau für Unternehmen in Falkenstein

envia TEL sorgt für schnelles Internet in Falkenstein im Vogtland. Das Unternehmen erschließt ab Anfang Juli den Gewerbering, die Plauensche Straße sowie Teile der Neustädter Straße mit leistungsstarker Glasfaserinfrastruktur. Den ansässigen Unternehmen und Gewerbetreibenden steht Highspeed-Internet zur Verfügung, das je nach Bedarf Übertragungsgeschwindigkeiten von bis zu 10 Gigabit pro Sekunde ermöglicht.

Marco Siegemund, Bürgermeister der Stadt Falkenstein: „Ich freue mich, dass durch die Investition von envia TEL ein neuer Meilen-

stein im Rahmen des Glasfaserausbau in unserer Stadt erreicht wird. Gerade für unsere Unternehmen und Gewerbetreibenden ist ein Glasfaseranschluss ein wichtiger und notwendiger Bestandteil, um die Wettbewerbsfähigkeit in den nächsten Jahren zu optimieren. Dies ist auch ein wichtiger Aspekt für die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit unserer Stadt.“

envia TEL bereitet den Weg in die digitale Zukunft und verlegt rund drei Kilometer Glasfaserleitungen. Der enviaM-Telekommunikationsdienstleister richtet auf Wunsch die entsprechenden Glasfaserdirekt-

anschlüsse ein und bietet auch die passenden Internet-, Telefon- und Vernetzungsdienste.

„Mit dem Glasfasernetz setzt Falkenstein auf die zukunftssichere Lösung. Denn nur die Glasfasertechnologie gewährleistet höchste Leistung, um die stetig wachsende Nachfrage nach Bandbreite heute und in Zukunft zuverlässig decken zu können“, erklärt Stephan Drescher, envia TEL-Geschäftsführer. „Wir danken der Stadt für Ihre Unterstützung und die Zusammenarbeit. Gemeinsam stärken wir so die Zukunftsfähigkeit der Region.“ Der Anschluss der Falkensteiner Straßenzüge für Industrie und Gewerbe ist eines von 350 Projekten der envia TEL zum Ausbau des Glasfasernetzes in Mitteleuropa in den nächsten fünf Jahren. Der Telekommunikationsdienstleister hat seit dem Jahr 2000 bereits mehr als 300 Industrie- und Gewerbegebiete sowie Bürokomplexe in Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen mit leistungsstarken Internetanschlüssen versorgt. Grundlage dafür ist das mehr als 5.500 Kilometer lange, eigene Glasfasernetz. Unternehmen, die im Ausbaubereich ansässig

Spende an den Tierschutzverein und den Tiergarten in Falkenstein

Für uns, die diesjährige Klasse 4 der Grundschule Dorfstadt, ist nun eine aufregende, spannende, lustige und vor allem schöne Grundschulzeit zu Ende gegangen. Wir bedanken uns nochmal ganz herzlich beim gesamten Kollegium der Schule, beim gesamten Hort Team, beim Förderverein der Grundschule Dorfstadt und ganz besonders bei unserer lieben Klassenlehrerin Frau Schopf für die schöne Zeit. Unseren letzten Schultag haben wir natürlich mit einigen Tränen, aber viel mehr mit Tanz, Spiel und Spaß, lieben Geschenken und vielen schönen Erinnerungen verbracht. Ähnlich schöne Tage, viele tolle Ausflüge



sind, erhalten bis zum 31.12.2019 einen Preisvorteil von 1.000 EUR auf den Einrichtungspreis ihres Glasfaseranschlusses.

Weiterführende Informationen zum Breitbandausbau der envia TEL finden Sie unter: www.gigabitnetz.enviatel.de

Hintergrund

Die envia TEL GmbH (envia TEL) mit Sitz in Markkleeberg ist der führende regionale Telekommunikationsdienstleister und Netzbetreiber für Industrie, Gewerbe und Carrier in Mitteleuropa. Mit einem eigenen Hochgeschwindigkeitsnetz von über 5.500 Kilometern Glasfaserkabel sorgt envia TEL für eine breitbandige und sichere Anbindung an die weltweiten Netze. Das Unternehmen bietet Produkte und Dienstleistungen im gesamten Spektrum der Telekommunikation, individuelle Telekommunikationslösungen und Carrier Services. Rund 6.000 Kunden sind von den Angeboten und Lösungen überzeugt. envia TEL ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM) und beschäftigt 167 Mitarbeiter in Chemnitz, Cottbus, Halle, Markkleeberg und Taucha.

und Projekte konnten wir in den letzten 4 Schuljahren organisieren, ohne unsere Klassenkasse komplett zu plündern. Aus diesem Grund fiel es uns nun um so leichter, den Rest der Ersparnisse aus der Klassenkasse dem Tierschutzverein und dem Tiergarten in Falkenstein zu spenden. Wir hoffen, damit einen kleinen Beitrag geleistet zu haben, dass es den Tieren ohne zu Hause genauso gut geht wie unseren eigenen und dass vielleicht den Tieren im Tiergarten ein Extrawunsch erfüllt werden kann. Wir freuen uns schon auf den nächsten Besuch. *Alles Gute und einen schönen Sommer wünscht die Klasse 4.*

Seit fast drei Jahrzehnten ein fachkompetenter und einfühlsamer Ansprechpartner.

TAUSCHER

BESTATTUNG + TRAUERHILFE

Isabel Ludwig, Pfarrgasse 3, 08209 Auerbach

Tag & Nacht erreichbar 03744-212377
Beratungen auch an Sonn- & Feiertagen

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Sven Thanert

08529 Plauen, An der Hohle 14 • Tel 03741/45023, Fax 03741/45010
post@vermessung-thanert.de, www.vermessung-thanert.de

Ankündigung eines Grenztermines gem. § 19 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz

Die Grenzen folgend aufgeführter Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), rechtsbereinigt mit Stand vom 14. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 482) bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Eigentümer der aufgeführten Flurstücke sind Beteiligte dieses Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern. Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung am Flurstück 40/7 in der Gemarkung Unterlauterbach. Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt und Flurstücksgrenzen von diesem Flurstück aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

In der Gemarkung Unterlauterbach sind betroffen die Flurstücke: 95

Der Grenztermin findet am 13.08.2019 um 10:00 Uhr (Treffpunkt: in meinen Büroräumen An der Hohle 14 in 08529 Plauen) statt. Beteiligte müssen zum Grenztermin ihren Personalausweis vorlegen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Ich weise Sie vorsorglich daraufhin, dass auch ohne Anwesenheit des Beteiligten oder seines Bevollmächtigten die Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Für Rückfragen im Vorfeld des Grenztermins stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03741-45023 zur Verfügung.

Plauen, den 11.07.2019

gez. Sven Thanert

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

BE FREE!
**BESSER VERSICHERT,
WANN IMMER SIE
WOLLEN.**

OptionFlexiMed – die neue Freiheit! Ihr flexibler Eintritt in die Private Krankenversicherung.

André Steiniger

Generalvertretung der Allianz

Montag bis Freitag in der Zeit von
08223 Falkenstein, F.-Lassalle-Str. 30

www.allianz-steiniger.de

WhatsApp: +49 172 6012806

Tel. 0 37 45 7 44 70

08:00 bis 19:00 Uhr

Allianz

An alle Geburtstagskinder

Die Stadt Falkenstein und der Falkensteiner Anzeiger gratulieren allen Geburtstagskindern recht herzlich und wünschen für das neue Lebensjahr alles Gute und viel Gesundheit. Marco Siegemund, Bürgermeister

03.08. zum 75. Geburtstag Frau Peterfi, Heidemarie	20.08. zum 80. Geburtstag Frau Mäder, Gisela
04.08. zum 85. Geburtstag Frau Schönfuß, Ingeborg	21.08. zum 85. Geburtstag Frau Klug, Renate
05.08. zum 80. Geburtstag Herr Apfelstädt, Peter	23.08. zum 70. Geburtstag Herr Heckel, Wolfgang
08.08. zum 80. Geburtstag Frau Kerner, Christa	23.08. zum 70. Geburtstag Frau Ritter, Helga
09.08. zum 70. Geburtstag Frau Müller, Angelika	24.08. zum 80. Geburtstag Frau Bollow, Inge
10.08. zum 70. Geburtstag Frau Schäck, Christine	24.08. zum 70. Geburtstag Frau Bredau, Helgard
15.08. zum 85. Geburtstag Herr Mitschke, Alfred	24.08. zum 75. Geburtstag Herr Vogel, Klaus
17.08. zum 75. Geburtstag Herr Mildner, Rainer	25.08. zum 95. Geburtstag Frau Luft, Christa
17.08. zum 75. Geburtstag Frau Vogel, Maritta	26.08. zum 75. Geburtstag Herr Klopotek von Glowczewski, Dietmar
18.08. zum 85. Geburtstag Herr Sitte, Manfred	26.08. zum 70. Geburtstag Herr Weihmann, Bernd
18.08. zum 80. Geburtstag Frau Stiegmüller, Rosemarie	28.08. zum 70. Geburtstag Frau Witte, Anita
20.08. zum 75. Geburtstag Frau Himmler, Gisela	

Plauen: (0 37 41) 104800 oder 104811
E-Mail: Ines.Bimberg@smul.sachsen.de
Weiterhin sind Gruppenanmeldungen für Kindergärten, Schulklassen, Hortgruppen, Ferienfreizeiten,

Wandervereine und für alle anderen interessierten Besucher möglich. Die Programminhalte finden Sie im Internet unter <http://www.smul.sachsen.de/sbs/14391.htm>

Bekanntmachung zur Bodenschutzkalkung 2019

Der Staatsbetrieb Sachsenforst führt in diesem Jahr im Forstbezirk Adorf im Rahmen der Sanierung immissionsgeschädigter Wälder auf insgesamt 693 ha Landeswald und 1046 ha Landeswald eine Bodenschutzkalkung durch.

Die Flächen befinden sich in den Revieren Markneukirchen (LW), Erlbach (LW), Rohrbach (LW), Adorf (NLW) und Schöneck (NLW) sowie in den Gemarkungen Hermsgrün, Wohlbach, Breitenfeld, Adorf, Mühlhausen, Landwüst, Erlbach, Gopplasgrün, Eubabrunn, Arnsgrün, Siebenbrunn und Wernitzgrün.

Die nichtstaatlichen Waldbesitzer wurden im Vorfeld über die Bodenschutzkalkung informiert.

Die Bodenschutzkalkung erfolgt nach einer fachlich fundierten Planung auf standörtlicher Grundlage unter Beachtung der flächenkonkreten Waldfunktionen und der Baumartenverhältnisse mit Naturkalken unter ständiger Kontrolle durch die Mitarbeiter des Forstbezirkes.

Mit der Kalkung soll das Puffervermögen der Waldböden gegenüber eingetragenen und gespeicherten Säuren gestärkt, das Bodenmilieu für die Wurzeln der Bäume und die Bodenlebewesen verbessert sowie die Nährstoffversorgung stabilisiert werden. Mit der Ausbringung des

Kalkes werden wir voraussichtlich Mitte/Ende Juli im Landeswaldrevier Markneukirchen in der Gemarkung Breitenfeld beginnen.

Bis Mitte/Ende September werden vom beauftragten Unternehmen insgesamt 5218 t Magnesiumkalk mit einer Aufwandmenge von 3,0 t/ha mit Hubschraubern ausgebracht. Die betroffenen Waldflächen der in Bearbeitung befindlichen Lose werden deshalb gem. § 13 SächsWaldG für den Zeitraum der Ausbringung des Kalkes gesperrt. Die Sperrung dient dem Schutz der Waldbesucher und der sonstigen sich im Wald aufhaltenden Personen vor Schäden durch Kalkstaub und herabfallende Kalk- und Gesteinsbrocken. Die gesperrten Bereiche werden zeitnah an den Hauptwegen ausgeschildert. Gesundheitsrisiken für Waldbesucher bestehen beim Betreten gekalkter Waldflächen nach Aufhebung der Waldsperrung nicht. Gesammelte Pilze und Beeren sollten selbstverständlich vor dem Verzehr gründlich gewaschen werden.

Der Forstbezirk Adorf bittet alle betroffenen Waldbesucher und -nutzer um Verständnis für die notwendigen Maßnahmen.

Für Auskünfte zur Bodenschutzkalkung steht der Referent Staatsforstbetrieb des Forstbezirkes Herr Bitterlich (Tel. 037464 3309 207, mobil: 0173 5776508) zur Verfügung.

Ferien-Programm für Familien im Walderlebnisgarten Eich

„Dem Borkenkäfer auf der Spur“
Wieso kann ein kleiner Käfer den Bäumen so gefährlich werden? Können die Fichten den Borkenkäfer abwehren? Diese und weitere Fragen beantworteten Forstexperten anschaulich und spielerisch. Das

Ferienprogramm vom Staatsbetrieb Sachsenforst wird veranstaltet am:
Dienstag, den 6. August von 16:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr
Treffpunkt: Walderlebnisgarten Eich in 08233 Treuen/ OT Eich, Treuener Straße
Anmeldung bitte an den Forstbezirk

Haus in Klingenthal zu verkaufen

Aus Altersgründen verkaufen wir unser Eigenheim mit dem dazugehörigen Nebengebäuden. Das Grundstück hat eine Größe von 1600 qm und ist bebaut mit einem Bowlenhaus, vorn zur Bundesstraße und unserem Eigenheim als Hintergebäude. Außerdem sind eine Doppelgarage und diverse Schuppen vorhanden. Das Grundstück hat eine eigene Auffahrt von der Bundesstraße. Der Gartenbereich ist mit verschiedenen Hölzern bewachsen. Das Eigenheim ist in mehreren Etappen modernisiert worden und kann sofort bezogen werden. Die Beheizung erfolgt mit Gas. Ein Kamin ist im Obergeschoss vorhanden. Das Haus ist teilgedämmt und hat einen Energiepass mit 236,9 kWh/ qm/a Energieverbrauch. Für Handwerker stehen im Keller geeignete Räume zur Verfügung. Das Vorderhaus ist mit 2 Wohnungseinheiten ausgestattet. Im Erdgeschoss ist Barrierefreiheit vorbereitet. Moderne Holzfenster und Gasthermen sorgen für gute Wärmeleistung. Eventuelle Elektroinstallation ist zu erneuern. Im Keller befindet sich ein Tonnengewölbe.

Besichtigungsanmeldung und Kaufangebote bitte über 0163-3224550.



Helle sanierte 3-Raum DG Wohnung (92 m²) im Zentrum von Falkenstein zu vermieten.

Wohnk. und Wohnz. mit zusätzl. Lichtkuppel, B mit D und WB, sep. Gäste-WC, ZH, Carport im Hof KM: 387,00 € NK: 200,00 € 03745/70521

BESTATTUNGSINSTITUT JÜRGEN MEINEL



Ihr Wunsch ist uns Verpflichtung:

- kostengünstige Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung aller notwendigen Formalitäten / Behördengänge
- Vorsorgeberatung / Sterbegeldversicherungen
- Anzeigen / Danksagungen / Kondolenzmappen
- Vorbereitung / Organisation der Trauerfeier / Grabaushub
- Überführung im In- und Ausland

Klingenthaler Straße 18
08262 Tannenbergsthal
& (03 74 65) 23 22
www.bestattungen-meinel.de
Hauptstraße 23
08261 Schöneck
& (03 74 64) 3 35 71

Unser Familienunternehmen steht Ihnen im Trauerfall Tag & Nacht helfend zur Seite.

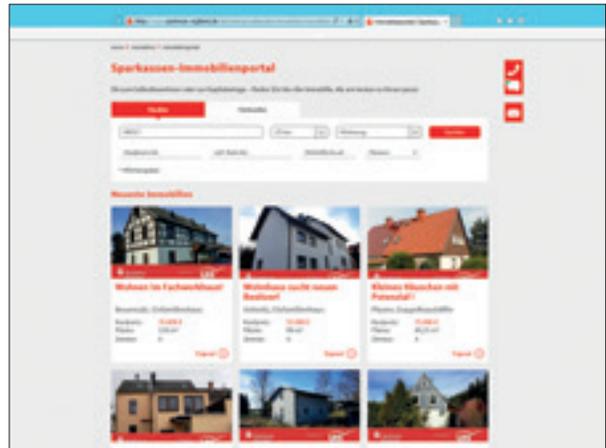
DIE WELT bescheinigt Sparkasse Vogtland Top-Immobilienberatung

Die Zeitung DIE WELT testet jedes Jahr ca. 4.000 Immobilienmakler in rund 75 Städten und Landkreisen deutschlandweit. Ob Einfamilienhaus oder Eigentumswohnung, ob Kauf oder Verkauf einer Immobilie – ein guter Makler kennt den Immobilienmarkt, auf dem er tätig ist und auch die Objekte, die er vermittelt. Dabei stellt der Wert der jeweiligen Immobilie und der daraus resultierende Kauf- bzw. Verkaufspreis den wohl entscheidendsten Faktor für Käufer und Verkäufer dar. Die Funktion des Maklers als Berater und Ratgeber ist daher von essentieller Bedeutung. Zumal für die meisten der Erwerb oder der Verkauf einer Immobilie eine einmalige Angelegenheit ist oder eine, die einen Lebensabschnitt beendet und einen neuen begründet.

Im Vogtland wurden insgesamt 9 in Plauen ansässige Makler getestet. Mit einer Gesamtnote von 1,69 erreichten die Immobilienmakler der Sparkasse Vogtland in diesem Vergleichstest Platz 1. Der unabhängige Qualitätstest prüfte die Dienstleistungs- und Beratungsqualität bei Immobilienvermittlungsunternehmen und Immobilienmaklern mit verdeckten Testkäufen, dem sogenannten „Mystery Shopping“. Die Durchführung der Testkäufe erfolgte durch die Deutsche Markenallianz GmbH, im Auftrag des Lizenzpartners DIE WELT.

Zur Beurteilung der fachlichen Qualität des Maklers dienen ganze 37 Kriterien. Neben Freundlichkeit und Atmosphäre geht es vor allem darum, die persönliche Situation des Kunden, seine Wünsche, Vorhaben, Pläne und Ziele zu berücksichtigen. Seriosität, Erfahrung, Marktkenntnis, Service, Angebots- und Dienstleistungsqualität spielen eine ebenso tragende Rolle wie die Beratung zu Baulichem, Rechtlichem, finanziellen und energetischen Faktoren. Der Kriterienkatalog zum Qualitätstest beinhaltet all diese Segmente und beweist die Qualität aus Sicht der Kunden, die eine kompetente Rund-um-Betreuung schätzen.

Doch nicht nur bei allen Fragen rund um die Immobilie können Kunden auf die Sparkasse zählen, auch bei der Beratung von Privat- und Firmenkunden, insbesondere auch bei der Baufinanzierungsberatung, wurde der Sparkasse Vogtland die beste Beratungsqualität in der Region bescheinigt. Dabei profitieren die Kunden der Sparkasse Vogtland vom Know-how und der langjährigen Erfahrung ihrer persönlichen Kundenberater. Denn für die Finanzierung einer Immobilie gibt es keine Lösung von der Stange. Wichtig ist, dass das Finanzierungskonzept immer zur persönlichen Lebenssituation und der finanziellen Lage eines jeden Bauherren passt.



Aktuelle Immobilienangebote unter www.sparkasse-vogtland.de/immobilien/



André Glöckner
Immobilienmakler

Telefon: 03741 123-6530
Fax: 03741 123-976530
E-Mail: andre.gloeckner@sparkasse-vogtland.de

Ihr Ansprechpartner in folgenden Filialen:
Auerbach, Bergen, Falkenstein, Rodewisch, Rothenschirchen, Tannenbergsthal, Treuen



**Immobilie kaufen
oder verkaufen?
Am besten mit uns!**



sparkasse-vogtland.de

Wenn's um Geld geht





Seit 2001 ist der Hospizverein Vogtland e.V. mit seinen Angeboten für Schwerkranke Menschen, Trauernden und Ihren Angehörigen da. Hospizarbeit ist Hilfe von Mensch zu Mensch. Ehrenamtliche Helfer unterstützen Menschen und verschenken etwas freie Zeit. Sie hören zu und spenden Trost und machen so Mut.

Wenn Sie Interesse an unserer Vereinsarbeit haben so informieren wir Sie gerne dazu. Wir freuen uns auf Sie.

Unser Kurs „Kurs Schwerkranke und Angehörige begleiten“ startet am 13.09.2019

In wöchentlichen Abendveranstaltungen werden durch Dozenten zu den Themen Wahrnehmung, Kommunikation, Vorsorge, Palliativmedizin, Sterben, Tod und Trauer wichtige aktuelle Informationen und Wissen vermittelt. Besonders wertvoll wird von den Teilnehmern der offene, angeregte Austausch erlebt.

Anmeldung und Kontakt unter:

Hospizverein Vogtland e.V.
Büro Auerbach Bebelstraße 13, 03744/ 3098450,
Mittwochs von 09.00-12.00 Uhr im Hospiz Villa Falgard
Büro Reichenbach, Begegnungsstätte Nordhorner Platz 1, 03765/ 612888
und 0174 71 25 976
www.hospizverein-vogtland.de
info@hospizverein-vogtland.de

Veranstaltung	Datum	Ort
Trauerselbsthilfegruppe für Angehörige um Suizid	05.08.2019 17.00-19.00 Uhr 1-mal monatlich, Einzelgespräche immer möglich.	Reichenbach, Begegnungsstätte Nordhorner Platz 1
Trauercafé	19.08.2019 Jeden 3. Montag im Monat 15.00-17.00 Uhr	Auerbach, Büro Hospizverein Vogtland e.V., Bebelstraße 13
Beratung und Information zu Begleitung von Schwerstkranken, Entlastung von Angehörigen, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung	zu den Büroöffnungszeiten und nach telefonischer Vereinbarung.	Auerbach, Büro Hospizverein Vogtland e.V., Bebelstraße 13 Reichenbach, Begegnungsstätte Nordhorner Platz 1 Falkenstein Hospiz Vogtland mittwochs von 09.00-12.00 Uhr

Verbraucher aus Reichenbach und Treuen erhalten ominöse Anrufe

Verbraucher aus Reichenbach und Treuen berichteten, dass sie überraschende Anrufe erhalten, in denen sich in englischer Sprache angeblich Mitarbeiter von Microsoft melden und sagen, der PC des Verbrauchers wäre gehackt worden und man solle einen Fernzugang zum Rechner gewähren, damit die Viren/ Trojaner etc. entfernt werden können. Das Ganze soll ab 80 € kosten und man solle das Geld ins Ausland überweisen. Die Verbraucherzentrale Auerbach warnt eindringlich vor dieser

Masche, die einen massiven Eingriff in den persönlichen Rechner darstellen und Dritten Zugang auf private Daten ermöglichen können. Am besten sollte man bei überraschenden Anrufen sofort auflegen und sich nicht auf ein Gespräch einlassen.

Heike Teubner
Beratungsstellenleiterin
Beratungsstelle Auerbach
Am Graben 12, 08209 Auerbach
Tel.: 03744-21 96 41
Fax: 03744- 21 96 43

Kita A. Schweitzer

Und hier wieder die neusten Meldungen aus dem Kindergarten „Albert Schweitzer“. Juhu die Sonne scheint und wir nutzen das super Wetter, um in unserem schönen Garten mit Wasser zu matschen, zu planschen und ausgiebig zu spielen. Bei den Mäusen waren echte lebendige Küken zu Gast. Ei, waren die süß. Wir haben sie beobachtet, gehört wie sie piepsen, gesehen wie sie Körner fressen und Wasser trinken. Vorsichtig haben wir gefühlt, wie flauschig und zart sie sind. Am 18. Juni besuchte uns Herr und

Frau Navratil zu einer Buchlesung. Sie brachten uns eine interessante Geschichte aus dem Vogtland mit. Herr Navratil erzählte uns von 2 Mäusen, die auf Wanderschaft gingen und so allerhand Abenteuer „In Wichtelhausen“ erlebten. Inspiriert von dieser tollen Vorlesung gestalteten wir unser eigenes Bilderbuch mit selbst gestalteten Illustrationen. Das Zuckertütenfest der „Strolche – Gruppe“ begann an der Geigenbacher Talsperre in Poppengrün. Nach einem gemütlichen Picknick fanden die Kinder den Baum, an



dem die prallgefüllten Zuckertüten hingen. Nachdem jedes Kind eine „geerntet“ hatte, ging es weiter zum Spielplatz in Werda. Dort hatten die Kids den ganzen Spielplatz für sich allein, was sie natürlich ausnutzten und tobten bis zum Umfallen. Nach Wiener und Brötchen ging ein wunderschöner Tag mit der Busfahrt nach Falkenstein zu Ende. Es war wieder einmal der ADAC im Haus, um das Geschick der Schulanfänger auf dem Fahrrad zu testen und zu verbessern. Ein Parcours

aus verschiedenen Hindernissen war aufgebaut, welcher nach einem Durchgang zu Fuß mehrmals mit dem Fahrrad bewältigt wurde. Zwei Durchgänge wurden dann gestoppt sowie die Fehlerpunkte aufgeschrieben. Alle gaben ihr Bestes und es gab zahlreiche talentierte Radfahrer. Anschließend gab es für jeden Teilnehmer eine Urkunde sowie kleine Präsente. Bis bald... sagen alle Kinder und Erzieherinnen und Erzieher des Kindergartens!





wurden die verschiedenen Farben je nach Laune und Geschick zusammen geschüttet und es entstanden neue Farben. Die Kinder kamen aus dem Staunen nicht heraus und probierten es immer wieder. Die Mäuse – Gruppe führte ein erlebnisreiches Waldprojekt durch. Nach einem Fußmarsch bis zum Ortseingang Grünbach, Waldstück hinter dem Wasserwerk, stärkten

und zu staunen. Nach den 8 Tagen der grenzenlosen Freiheit wurden wir in die Jägerhalle zum Eis essen eingeladen. Gepilant sind weitere Waldtage, denn der Wald im Wandel der Jahreszeiten bringt uns wieder neue Eindrücke, kreative Spielmöglichkeiten, Farbwechsel und unendliche Spannung. Seit dem Frühjahr wird unsere Einrichtung wieder kostenlos mit



sich alle mit einem ausgewogenen Frühstück. Dafür wurde extra ein Platz mit einem selbstgebauten Waldsofa eingerichtet. Dann wurde der Wald mit allen Sinnen entdeckt. Im Wald ist Platz zum Experimentieren, Toben und Klettern. In einer natürlichen und wohlthuenden Geräuschkulisse lernen wir bewusster hinzuschauen, zu hören, zu tasten

Milch aus einer Sächsischen Milchproduktion beliefert. Jeden Tag gibt es Milch zum Frühstück und in den Gruppen werden auch noch leckere Speisen aus Milch gezaubert. In der Bärchen – Gruppe rührten die Kinder ein Pulver in die Milch und plötzlich wurde Pudding daraus. Der passte perfekt zum Mittagessen als Dessert.

KNEIPP – Kindertagesstätte – KNIRPSENLAND

Der Sommer hat seine Mitte erreicht und trotz hoher Temperaturen im Juni / Juli haben wir unsere Tage in der Kita nicht nur mit Wasserplanschen verbracht. Das Wasser war in der Bärchen - Gruppe (Kinder im 3. Lebensjahr) über mehrere Wochen für viele Experimente sehr interessant. Es wurde nicht nur getestet, was kann alles schwimmen oder auch nicht. Aber hier ging es nicht um die Tiere, die vielleicht im Wasser schwimmen oder Schiffe. Nein

unser großes Thema Baustelle mit all den vielen Eindrücken wurde aufgegriffen und die Kinder konnten selbst in einem Wasserbecken testen. Steine, Nägel, Papier, Styropor, Sand und Holz waren die verschiedenen Materialien vom Bau, die mit einer großen Ausdauer ins Wasser geworfen wurden. Die Kinder fanden selber heraus, welche Teile schwimmen und was untergeht. An einem anderen Tag wurde Wasser eingefärbt. Rot, Blau und Gelb war im Glas zuerkennen. Dann



In der Mäuse – Gruppe wurde das Thema Milch mit allen Sinnen untersucht. Wie schmeckt die Milch, wie sieht sie aus, was entsteht alles aus ihr und wie fühlt sie sich an. Wie riechen die verschiedenen Produkte aus der Milch (Quark, Käse, Joghurt und Butter) zum Beispiel. Natürlich wollten die Mäuse auch etwas selbst aus der Milch herstellen. Da kamen ihre Zauberkräfte zum Einsatz. Milch (Schlagsahne, um den Effekt zu beschleunigen) kam in ein Glas mit Deckel, es wurde kräftig geschüttelt und es entstand Butter. Frisches Vollkornbrot, selbst gemachte Butter und Kräuter aus dem eigenen Kräutergarten – super lecker. Versucht es auch einmal.

Unsere Schulanfänger feierten mit ihren Erziehern und allen Eltern ein tolles Abschlussfest mit vielen unvergesslichen Abenteuern wie Kutschfahrt, Action auf dem Bauernhof, Feuerwehrfahrt, Übernachtung im Kindergarten und natürlich der Zuckertütenerte. Ein Dankeschön an Alle, die ihn zu so einem gelungenen Fest machten. Viel zu schnell war dieser tolle Tag dann auch vorüber und bald gehen wir in die Schule. „Auf Wiedersehen Kindergarten“ sagen die TIGER- und KÄFER-kinder. Ein großes Dankeschön auch an die lieben Damen der „Knirpsenkirche“, die unsere Kinder ein ganzes Jahr begleitet haben und ihnen zum Schulanfang Gottes Segen mit auf

Sportlehrer/in, Sporttherapeut/in, mit wissenschaftlicher Ausbildung Diplom, Master oder Magister gesucht

vorzugsweise medizinisch-rehabilitative Ausrichtung der Ausbildung oder Abschluss des DVGS-Lehrgangs "Orthopädie/ Sporttherapie"

Wir sind ein dynamisches und interdisziplinär arbeitendes Team, bestehend aus Physio- Sport- und Ergotherapeuten sowie Sozialpädagogen und Kaufmännische Fachkräfte zur Unterstützung der Praxisorganisation.

Unsere Einrichtung ist zugelassen für die ambulante Physio- und Ergotherapie, die ambulante Rehabilitation der Berufsgenossenschaften, die Primär- und Sekundärprävention als AOK PLUS Partner und die Komplexleistungen im Rahmen der Interdisziplinären Frühförderung.

Des Weiteren befindet sich im Haus ein Verein für Gesundheits- und Rehasport in den Bereichen Orthopädie, Neurologie und Innere Medizin.

**Unsere Schwerpunkte sind insbesondere:
Orthopädie - Neurologie – Chirurgie Nachbehandlung -Pädiatrie**

Wir bieten:

- Teilzeit oder Vollzeitstelle möglich
- flexibel gestaltete Arbeitszeiten
- attraktive Vergütung zuzüglich Sonderzahlungen
- Kinderbetreuungskosten
- Fortbildungszuschüsse, Fortbildungsurlaub
- betriebliche Altersvorsorge
- betriebliche Gesundheitsvorsorge
- Interne Weiterbildungen
- Dienstwagennutzung möglich
- freundliches, aufgeschlossenes, fachkompetentes Team
- regelmäßige Team- und Fallbesprechungen
- interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Ärzten und anderen angrenzenden Berufsgruppen
- Qualitätsmanagement-System zur Aufbau-, Ablauforganisation und Praxisstruktur nach DIN EN ISO 9001-2000

Wir haben Ihr Interesse geweckt oder Sie haben Fragen, dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf telefonisch, persönlich oder schriftlich gerne auch per E-Mail (PDF).

Vogtland-Reha
Markneukirchner Str. 41 B, 08267 Zwota
Tel.: 037467 690411, Fax.: 037467 690418
info@vogtland-reha.de



*Auf Wiedersehen Kindergarten!
Die Zeit bei Euch war wunderschön,
doch bald werden wir zur Schule geh'n!*



FALKENSTEINER AMTSBLATT

25. Juli 2019
28. Jahrgang
Nr. 7



Mitteilungsblatt für die Stadt Falkenstein/Vogtl., die Ortsteile Dorfstadt, Oberlauterbach, Trieb und Schönau sowie für die Gemeinde Neustadt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse zur 60. Tagung des Stadtrates der Stadt Falkenstein/Vogtl. am 20.06.2019

Öffentlicher Teil

Anwesende Stadträte: 13 + 1

Beschluss-Nr.

Bezeichnung

19/60/1010

Vorhaben- und Erschließungsplan Unterlauterbacher Straße 3, Gemarkung Schönau Der Stadtrat der Stadt Falkenstein beschließt einstimmig die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses zur Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Unterlauterbacher Straße 3 der Gemarkung Schönau vom 11.11.1998, Beschluss Nr. 99/43/623.

19/60/1011

Außenbereichssatzung der Stadt Falkenstein, Ortsteil Trieb für das Gebiet „An der Schönauer Straße“ – Aufhebungsbeschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein beschließt einstimmig die Aufhebung der Stadtratsbeschlüsse Nr. 01/23/452 vom 19.09.2001 und 02/29/535 vom 07.03.2002 zur Außenbereichssatzung der Stadt Falkenstein, Ortsteil Trieb für das Gebiet „An der Schönauer Straße“

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Schönau, Stadt Falkenstein/Vogtl. - Abwägung zu Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden, sonstigen TÖB

19/60/1012

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein fasst einstimmig den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme der Landesdirektion Dresden, Obere Raumordnungsbehörde zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Schönau, Stadt Falkenstein/Vogtl. entsprechend der Anlage.

19/60/1013

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein fasst einstimmig den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Schönau, Stadt Falkenstein/Vogtl. entsprechend der Anlage.

19/60/1014

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein fasst einstimmig den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme des Landesamtes für Archäologie Sachsen zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Schönau, Stadt Falkenstein/Vogtl. entsprechend der Anlage.

19/60/1015

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein fasst einstimmig den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Schönau, Stadt Falkenstein/Vogtl. entsprechend der Anlage.

19/60/1016

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein fasst einstimmig den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme des Sächsischen Oberbergamtes zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Schönau, Stadt Falkenstein/Vogtl. entsprechend der Anlage.

19/60/1017

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein fasst einstimmig den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Schönau, Stadt Falkenstein/Vogtl. entsprechend der Anlage.

19/60/1018

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein fasst einstimmig den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme des Landratsamtes Vogtlandkreis, Bauplanung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Schönau, Stadt Falkenstein/Vogtl. entsprechend der Anlage.

19/60/1019

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein fasst einstimmig den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme des Landratsamtes Vogtlandkreis, Denkmalschutz zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Schönau, Stadt Falkenstein/Vogtl. entsprechend der Anlage.

19/60/1020

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein fasst einstimmig den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme des Landratsamtes Vogtlandkreis, Ländliche Entwicklung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Schönau, Stadt Falkenstein/Vogtl. entsprechend der Anlage.

19/60/1021

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein fasst einstimmig den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme des Landratsamtes Vogtlandkreis, Abfallrecht/Bodenschutz Entwicklung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Schönau, Stadt Falkenstein/Vogtl. entsprechend der Anlage.

19/60/1022

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein fasst einstimmig den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme des Landratsamtes Vogtlandkreis, Wasserwirtschaft/Wasserrecht zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Schönau, Stadt Falkenstein/Vogtl. entsprechend der Anlage.

19/60/1023

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein fasst einstimmig den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme des Landratsamtes Vogtlandkreis, Immissionsschutz zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Schönau, Stadt Falkenstein/Vogtl. entsprechend der Anlage.

19/60/1024

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein fasst einstimmig den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme des Landratsamtes Vogtlandkreis, Kreisstraßenbau zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Schönau, Stadt Falkenstein/Vogtl. entsprechend der Anlage.

19/60/1025

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein fasst einstimmig den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme des Landratsamtes Vogtlandkreis, Verkehrslenkung und -sicherung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Schönau, Stadt Falkenstein/Vogtl. entsprechend der Anlage.

19/60/1026

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein fasst einstimmig den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme des Landratsamtes Vogtlandkreis, Kampfmitelbelastung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Schönau, Stadt Falkenstein/Vogtl. entsprechend der Anlage.

19/60/1027

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein fasst einstimmig den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme des Landratsamtes Vogtlandkreis, Kataster- und Geoinformation zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Schönau, Stadt Falkenstein/Vogtl. entsprechend der Anlage.

19/60/1028

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein fasst einstimmig den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Schönau, Stadt Falkenstein/Vogtl. entsprechend der Anlage.

19/60/1029

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein fasst einstimmig den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Vogtland zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Schönau, Stadt Falkenstein/Vogtl. entsprechend der Anlage.

19/60/1030

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein fasst einstimmig den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme der inetz GmbH zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Schönau, Stadt Falkenstein/Vogtl. entsprechend der Anlage.

19/60/1031

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein fasst einstimmig den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme der Mitnetz Strom GmbH zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Schönau, Stadt Falkenstein/Vogtl. entsprechend der Anlage.

19/60/1032

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein fasst einstimmig den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Schönau, Stadt Falkenstein/Vogtl. entsprechend der Anlage.

19/60/1033

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein fasst einstimmig den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme des Zweckverbandes Naturpark Erzgebirge/Vogtland zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Schönau, Stadt Falkenstein/Vogtl. entsprechend der Anlage.

19/60/1034

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein fasst einstimmig den Gesamtbeschluss zur Abwägung der Stellungnahmen zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Schönau, Stadt Falkenstein/Vogtl. entsprechend der Anlage.

19/60/1035

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Schönau, Stadt Falkenstein/Vogtl. - Satzungsbeschluss

(1) Der Stadtrat der Stadt Falkenstein beschließt einstimmig, auf Grundlage des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 nach Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 sowie nach §89 Sächsische Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.12.2018 in Verbindung mit der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Schönau, Stadt Falkenstein/Vogtl. zur Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schönau bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:2000 und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom Juni 2019 als Satzung.

(2) Der Stadtrat der Stadt Falkenstein billigt die dazugehörige Begründung vom Juni 2019.

(3) Nach Ausfertigung durch den Bürgermeister ist die Satzung durch ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses gemäß §10 Abs. 3 baugesetzbuch in Kraft zu setzen.

Außenbereichssatzung „Wiesenweg“ der Stadt Falkenstein/Vogtl., OT Trieb - Abwägung zu Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden, sonstigen TÖB

19/60/1036

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein fasst einstimmig den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme der Landesdirektion Sachsen, Obere Raumordnungsbehörde zur Außenbereichssatzung „Wiesenweg“ der Stadt Falkenstein/Vogtl., OT Trieb entsprechend der Anlage.

19/60/1037

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein fasst einstimmig den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zur Außenbereichssatzung „Wiesenweg“ der Stadt Falkenstein/Vogtl., OT Trieb entsprechend der Anlage.

19/60/1038

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein fasst einstimmig den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme des Landesamtes für Archäologie Sachsen zur Außenbereichssatzung „Wiesenweg“ der Stadt Falkenstein/Vogtl., OT Trieb entsprechend der Anlage.

19/60/1039

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein fasst einstimmig den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme des Sächsischen Oberbergamtes zur Außenbereichssatzung „Wiesenweg“ der Stadt Falkenstein/Vogtl., OT Trieb entsprechend der Anlage.

19/60/1040

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein fasst einstimmig den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz zur Außenbereichssatzung „Wiesenweg“ der Stadt Falkenstein/Vogtl., OT Trieb entsprechend der Anlage.

19/60/1041

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein fasst einstimmig den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme des Landratsamtes Vogtlandkreis, Bauplanung zur Außenbereichssatzung „Wiesenweg“ der Stadt Falkenstein/Vogtl., OT Trieb entsprechend der Anlage.

19/60/1042

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein fasst einstimmig den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme des Landratsamtes Vogtlandkreis, Ländliche Entwicklung zur Außenbereichssatzung „Wiesenweg“ der Stadt Falkenstein/Vogtl., OT Trieb entsprechend der Anlage.

19/60/1043

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein fasst einstimmig den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme des Landratsamtes Vogtlandkreis, Abfallrecht/Bodenschutz zur Außenbereichssatzung „Wiesenweg“ der Stadt Falkenstein/Vogtl., OT Trieb entsprechend der Anlage.

19/60/1044

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein fasst einstimmig den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme des Landratsamtes Vogtlandkreis, Wasserwirtschaft/Wasserrecht zur Außenbereichssatzung „Wiesenweg“ der Stadt Falkenstein/Vogtl., OT Trieb entsprechend der Anlage.

19/60/1045

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein fasst einstimmig den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme des Landratsamtes Vogtlandkreis, Kampfmittelelastung zur Außenbereichssatzung „Wiesenweg“ der Stadt Falkenstein/Vogtl., OT Trieb entsprechend der Anlage.

19/60/1046

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein fasst einstimmig den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Vogtland zur Außenbereichssatzung „Wiesenweg“ der Stadt Falkenstein/Vogtl., OT Trieb entsprechend der Anlage.

19/60/1047

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein fasst einstimmig den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme der inetz GmbH zur Außenbereichssatzung „Wiesenweg“ der Stadt Falkenstein/Vogtl., OT Trieb entsprechend der Anlage.

19/60/1048

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein fasst einstimmig den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme der Mitnetz Strom GmbH zur Außenbereichssatzung „Wiesenweg“ der Stadt Falkenstein/Vogtl., OT Trieb entsprechend der Anlage.

19/60/1049

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein fasst einstimmig den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH zur Außenbereichssatzung „Wiesenweg“ der Stadt Falkenstein/Vogtl., OT Trieb entsprechend der Anlage.

19/60/1050

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein fasst einstimmig den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme des Zweckverbandes Naturpark Erzgebirge/Vogtland zur Außenbereichssatzung „Wiesenweg“ der Stadt Falkenstein/Vogtl., OT Trieb entsprechend der Anlage.

19/60/1051

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein fasst einstimmig den Gesamtbeschluss zur Abwägung der Stellungnahmen zur Außenbereichssatzung „Wiesenweg“ der Stadt Falkenstein/Vogtl., OT Trieb entsprechend der Anlage.

19/60/1052 Außenbereichssatzung „Wiesenweg“ der Stadt Falkenstein/Vogtl., OT Trieb

(1) Der Stadtrat der Stadt Falkenstein beschließt einstimmig, auf Grundlage des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 sowie nach § 89 Sächsischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.12.2018 in Verbindung mit der § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 die Außenbereichssatzung „Wiesenweg“, der Stadt Falkenstein/Vogtl., OT Trieb gemäß §35 Abs. 6 Bau GB bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.500 und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom Juni 2019 als Satzung.

(2) Der Stadtrat der Stadt Falkenstein billigt die dazugehörige Begründung

vom Juni 2019.

(3) Nach Ausfertigung durch den Bürgermeister ist die Satzung durch ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Kraft zu setzen.

19/60/1053

Bebauungsplan „Am Winnweg“ – Vergabe von Planungsleistungen
Der Stadtrat der Stadt Falkenstein fasst einstimmig den Beschluss, das Büro für Städtebau GmbH Chemnitz mit der Planung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Winnweg“ nach § 13 BauGB und integriertem Grünordnungsplan in Höhe von 13.822,09 € Brutto zu beauftragen.

19/60/1054

Ingenieurvermessung zur Umgestaltung von Knotenpunkten in Falkenstein/Vogtl. in Folge Umstufungskonzept B 169, OU Göltzschtal, BA 1
Der Stadtrat der Stadt Falkenstein nimmt das Angebot des Ingenieurbüros EIBS GmbH „Ingenieurvermessung zur Umgestaltung von Knotenpunkten in Falkenstein/Vogtl. in Folge Umstufungskonzept B 169, OU Göltzschtal, BA 1“ in Höhe von 20.000,00 € einstimmig an und beauftragt dieses mit der Durchführung der angegebenen Leistungen.

19/60/1055

Energetische Sanierung der Turnhalle an der Grundschule Dorfstadt - Vergabe von Bauleistungen – Los 03 Fenster
Der Stadtrat der Stadt Falkenstein beschließt einstimmig, den Auftrag für das Los 03 Fenster in Höhe von 35.356,66 € der Firma Bauservice Zimmer GmbH & Co. KG, 08209 Auerbach zu erteilen.

19/60/1056

Energetische Sanierung der Turnhalle an der Grundschule Dorfstadt - Vergabe von Bauleistungen – Los 04 Metallbau Türen
Der Stadtrat der Stadt Falkenstein beschließt einstimmig, den Auftrag für das Los 04 Metallbau Türen in Höhe von 4.708,83 € der Firma Heckel-Fenster GmbH, 08239 Falkenstein OT Trieb zu erteilen.

19/60/1057

Vergabe von Lieferleistungen – Schließfächer W.-a.-v.-Trützschler-Oberschule Falkenstein
Der Stadtrat der Stadt Falkenstein beschließt einstimmig die Vergabe der Lieferleistung – Schließfächer W.-a.-v.-Trützschler-Oberschule – in einer Gesamthöhe von 25.697,64 € Brutto an die Firma EUROBOX KG, 06526 Sangerhausen.

Finanzangelegenheit – Annahme von Spenden

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein beschließt einstimmig die Annahme folgender Geld- und Sachspenden:

	Einrichtung	Geld-, Sachspende	im Wert von
19/60/1058	Kita „A. Schweitzer“	Geldspende	100,00 €
19/60/1059	Kita „Knirpsenland“	Geldspende	100,00 €
19/60/1060	Kita „Knirpsenland“	gebrauchtes Trampolin	250,00 €
19/60/1061	Kita „Knirpsenland“	Kuscheltiere	100,00 €
19/60/1062	Kita „Lauterbacher Strolche“	Geldspende	200,00 €

Beschlüsse zur 61. Tagung des Stadtrates der Stadt Falkenstein/Vogtl. am 04.07.2019

Öffentlicher Teil

Anwesende Stadträte: 14

Beschluss-Nr.

Bezeichnung

19/61/1063

Protokollbestätigung öffentlicher Teil vom 16.05.2019 (einstimmig)

19/61/1064

Protokollbestätigung öffentlicher Teil vom 06.06.2019 (einstimmig)

19/61/1065

Protokollbestätigung öffentlicher Teil vom 20.06.2019 (einstimmig)

19/61/1066

Vergabe von Bauleistungen – Sanierung und Umbau Rathaus Falkenstein/Vogtl. inkl. Ergänzungsneubau mit Touristikinformation – Los 120 Rohbau
Der Stadtrat der Stadt Falkenstein beschließt mehrheitlich (8 Ja-Stimmen; 6 Nein-Stimmen), den Auftrag für das Los 120 – Baumeister/Rohbauarbeiten in Höhe von 495.177,98 € an die Firma SP Bau GmbH, 08485 Lengenfeld zu erteilen.

19/61/1067

Vergabe von Bauleistungen – Sanierung und Umbau Rathaus Falkenstein/Vogtl. inkl. Ergänzungsneubau mit Touristikinformation – Los 190 Ent-

kerung und Abbruch

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein beschließt einstimmig, den Auftrag für das Los 190 – Entkernung und Abbruch in Höhe von 120.320,86 € an die Firma AKS Chemnitz, 09130 Chemnitz zu erteilen.

19/61/1068

Vergabe von Planungsleistungen – Umnutzung einer Lagerhalle in ein Archivgebäude

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein beschließt mehrheitlich (13 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme), den Auftrag für die Planungsleistungen in Höhe von 4.705,30 € an das Architekturbüro Steudel, 08209 Auerbach zu erteilen.

19/61/1069

Aufstellungsbeschluss – Bebauungsplan „Am Winnweg“

(1) Der Stadtrat der Stadt Falkenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 13 b BauGB Wohngebiet „Am Winnweg“ Stadt Falkenstein/Vogtl.

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flurstücksnummern 844/1, 844/2, 845/12 und 845/17 sowie Teile der Grundstücke Flurstücksnummern 844/5, 845/15 und 950a der Gemarkung Falkenstein. In der Beschlussanlage wurde der Geltungsbereich mit einer unterbrochen schwarz gebänderten Linie gekennzeichnet.

(3) Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB i.V.m. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

(4) Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB ist nicht vorgesehen, so dass bekanntzumachen ist, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

(5) Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzangelegenheit – Annahme von Spenden

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein beschließt einstimmig die Annahme folgender Geldspenden:

	Einrichtung	Geld-, Sachspende	im Wert von
19/61/1070	Tiergarten	Tierpatenschaft	50,00 €
19/61/1071	Tiergarten	Tierpatenschaft	250,00 €
19/61/1072	Tiergarten	Tierpatenschaft	150,00 €

nichtöffentlicher Teil

anwesende Stadträte: 14

19/61/1073

Protokollbestätigung nichtöffentlicher Teil vom 21.03.2019 (einstimmig)

19/61/1074

Protokollbestätigung nichtöffentlicher Teil vom 16.05.2019 (einstimmig)

19/61/1075

Finanzangelegenheit – Ausbuchung von Forderungen (einstimmig)

Bekanntmachung der Stadt Falkenstein/Vogtl, über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Sächsischen Landtag am 01. September 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Falkenstein/Vogtl. wird in der Zeit vom **12. August 2019 bis 16. August 2019** während der üblichen Dienststunden

Montag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 14.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Falkenstein/Vogtl., Einwohnermeldeamt, Zimmer 0.6, Hauptstraße 5b, 08223 Falkenstein/Vogtl. für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern

ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16. August 2019 bis 14:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Falkenstein/Vogtl., Einwohnermeldeamt, Zimmer 0.6, Hauptstraße 5b, 08223 Falkenstein/Vogtl. Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **11. August 2019** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 3 – Vogtland 3 - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises - oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2019) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2019, 16.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Falkenstein/Vogtl., Hauptstraße 5b, 08223 Falkenstein/Vogtl. mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle einer Beantragung per E-Mail ist diese ausschließlich an folgende Adresse zu richten: Weber.H.Meldeamt@Stadt-Falkenstein.de

Um eine zweifelsfreie Identifikation des Antragstellers zu ermöglichen, ist dabei die Angabe der vollständigen Anschrift sowie des Geburtsdatums und/oder Wählerverzeichnisnummer zwingend erforderlich.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung Falkenstein/Vogtl. vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information des Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: (Postanschrift: Hauptstraße 5b, 08223 Falkenstein/Vogtl.)

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Postplatz 5, 08523 Plauen).

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezo-

genen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)

- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 des Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Falkenstein/Vogtl., den 24.07.2019


M. Siegemund, Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Falkenstein/Vogtl.
Wahlbekanntmachung**

1. Am 01. September 2019 findet die **Wahl zum 7. Sächsischen Landtag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Falkenstein/Vogtl. ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Lage des Wahlraum	Barriere frei
01	Turnhalle am Rathaus, Amtsstraße 13, 08223 Falkenstein/Vogtl.	Ja
02	Grundschule Hauptstraße, Hauptstraße 2, 08223 Falkenstein/Vogtl.	Ja
03	Oberschule I, Zi. 102, Pestalozzistr. 31, 08223 Falkenstein/Vogtl.	Ja
04	Oberschule II, Zi. 111, Pestalozzistr. 31, 08223 Falkenstein/Vogtl.	Ja
05	Grundschule Dorfstadt, Reumtengrüner Str.25, 08223 Falkenstein/Vogtl.	Nein
06	Bürgerhaus Oberlauterbach, Hauptstr. 24, 08239 Falkenstein OT Oberlauterbach	Ja
07	Jugend- und Seniorenzentrum Trieb, Schönauer Str. 24, 08239 Falkenstein OT Trieb	Ja

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten **bis zum 11. August 2019** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Zulassung der Wahlbriefe um 16:00 Uhr an folgenden Orten zusammen:

BW I	Briefwahl I Stadtverwaltung Falkenstein/Vogtl., 2. OG, Zimmer 2.5, Hauptstraße 5b, 08223 Falkenstein/ Vogtl.
BW II	Briefwahl II Stadtverwaltung Falkenstein/Vogtl., 1. OG, Zimmer 1.7, Hauptstraße 5b, 08223 Falkenstein/ Vogtl.

Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses erfolgt ab 18 Uhr an gleicher Stelle.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Direktstimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Listenstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

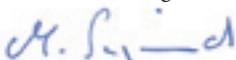
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 2 des Strafgesetzbuches).

Falkenstein/Vogtl., den 24.07.2019


Marco Siegemund, Bürgermeister



Tief betroffen haben wir die Nachricht vom Ableben der langjährigen Stadträtin der Stadt Falkenstein/Vogtl., Frau

Ruth Maria Glück

erhalten.

Mit ihr verliert die Stadt Falkenstein/Vogtl. einen wertvollen und geschätzten Menschen, deren großes Engagement der Entwicklung ihrer Heimatstadt galt.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt den Angehörigen.

Wir werden ihr stets ehrend gedenken.

Marco Siegemund
Bürgermeister

Der Stadtrat
der Stadt Falkenstein/Vogtl.

zuständige Behörde: Stadt Falkenstein/Vogtl.	Falkenstein, 10.07.2019
Aktenzeichen:	Telefon: 03745 – 741-0

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der Gemeinde Neustadt/Vogtl.

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) beschränkt öffentliche Wege und Plätze
- Öffentlichen Feld- und Waldwege Eigentümerwege

Genauere Bezeichnung der Straße: „Platz am Brunne“	
Stadt/Gemeinde: Neustadt/Vogtl.	Landkreis: Vogtlandkreis

- I. Anlass
- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
- Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG)
- nachträgliche Eintragung einer bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses vergessenen öffentlichen Straßen nach § 54 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 1 SächsStrG

II. Inhalt der Eintragung:

Der im Jahr 2004 errichtete „Platz am Brunne“ in der Gemeinde Neustadt/Vogtl. auf dem Grundstück Flurstück Nr. 73/10 wird als beschränkt öffentlicher Platz gewidmet.

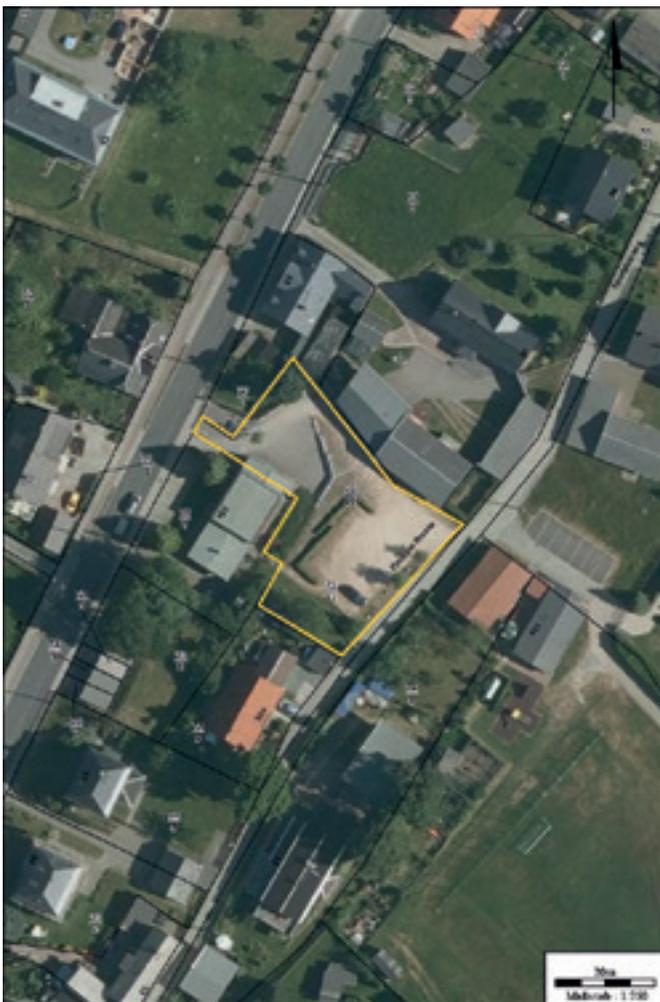
Zusammen mit den vorhandenen öffentlichen Freiflächen der Kirchgemeinde soll dieser Platz verschiedene öffentliche Nutzungen ermöglichen, Bereiche zum Verweilen, Spielen, zum Parken sowie für Veranstaltungen. Der Mehrzweckplatz bildet einen Raum der Begegnung und eine günstige fußläufige Verbindung zwischen dem Bürgerhaus/Parkplatz und dem Sportbereich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Falkenstein/Vogtl. 08223 Falkenstein/Vogtl., Hauptstraße 5b, einzulegen.

M. Siegemund, Bürgermeister

M. Siegemund



ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG SATZUNGSBESCHLUSS ZUR KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSsatzung ORTSTEIL SCHÖNAU, STADT FALKENSTEIN/VOGTL.

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 20.06.2019 die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Schönau, Stadt Falkenstein/Vogtl. bestehend aus der Planzeichnung M 1 : 2000 in der Fassung vom Juni 2019 sowie der Begründung in der Fassung vom Juni 2019 als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in Kraft. Jedermann kann die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit Begründung im Bauamt der Stadtverwaltung Falkenstein/Vogtl., Hauptstraße 5b in 08223 Falkenstein/Vogtl. während der nachfolgend genannten Dienststunden kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung bestehend aus der Planzeichnung in der Fassung 06/2019 sowie der Begründung in der Fassung 06/2019 können gem. § 10a Abs. 2 BauGB zusätzlich über das Internetportal der Stadt Falkenstein/Vogtl. (<https://www.stadt-falkenstein.de/stadt/bekanntmachungen/>) sowie über das Zentrale Landesportal (<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/>) eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs.1 Satz 1 BauGB werden

- eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt,

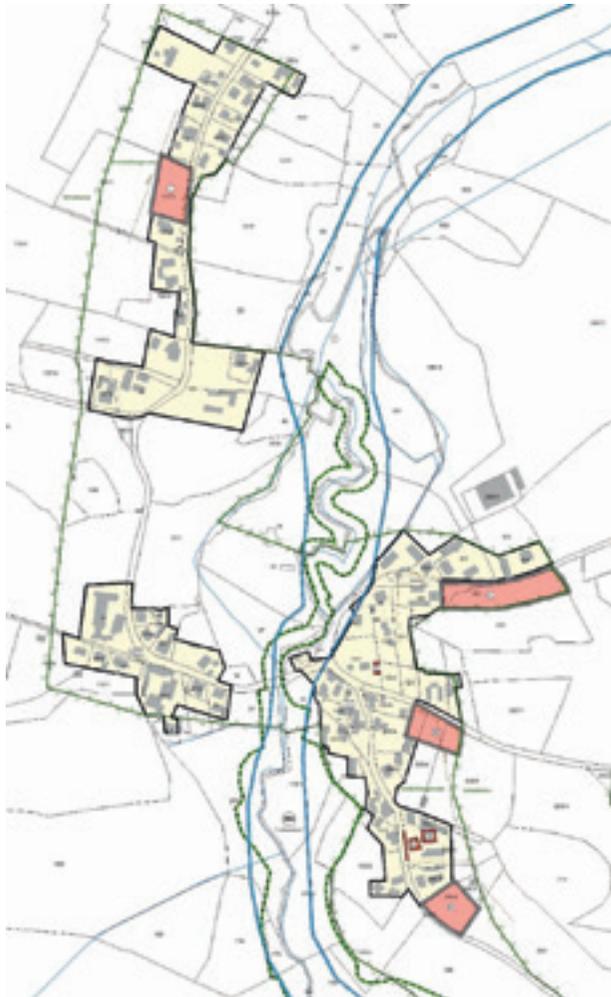
wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Falkenstein/ Vogtl., den 17.7.2019

M. Siegemund, Bürgermeister

ANLAGE Planauszug aus der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung in der Fassung Juni 2019 Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Schönau, Stadt Falkenstein/ Vogtl.

M. Siegemund



**Ortsübliche Bekanntmachung
Satzungsbeschluss zur Außenbereichssatzung „Wiesenweg“, Stadt Falkenstein/ VOGTL., OT TRIEB**

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 20.06.2019 die Außenbereichssatzung „Wiesenweg“, Stadt Falkenstein/ Vogtl., OT Trieb bestehend aus der Planzeichnung M 1 : 1.500 in der Fassung vom Juni 2019 sowie der Begründung in der Fassung vom Juni 2019 als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB in Kraft. Jedermann kann die Außenbereichssatzung mit Begründung im Bauamt der Stadtverwaltung Falkenstein/ Vogtl., Hauptstraße 5b in 08223 Falkenstein/ Vogtl. während der nachfolgend genannten Dienststunden kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr.

Die Außenbereichssatzung, bestehend aus Planzeichnung in der Fassung 06/2019 sowie die Begründung in der Fassung 06/2019 können gem. § 10a Abs. 2 BauGB zusätzlich über das Internetportal der Stadt Falkenstein/ Vogtl. (<https://www.stadt-falkenstein.de/stadt/bekanntmachungen/>) sowie über das Zentrale Landesportal (<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/>) eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß §215 Abs.1 Satz 1 BauGB werden

- eine nach §214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß §4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach §52 Abs.2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in §4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im §4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß §39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß §41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß §42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

M. Siegemund

Falkenstein/ Vogtl., den 17.7.2019

M. Siegemund, Bürgermeister

Anlage: Planauszug aus der Außenbereichssatzung in der Fassung Juni 2019 Außenbereichssatzung „Wiesenweg“, Stadt Falkenstein/Vogtl., OT Trieb



Amtlicher Teil Neustadt

Beschlüsse von der 45. Sitzung des Gemeinderates Neustadt am 19.06.2019

Anwesende Gemeinderäte: 7 + 1 Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.:

Bezeichnung

1398

Protokollbestätigung öffentlicher Teil vom 08.05.2019 (einstimmig)

1399

Protokollbestätigung öffentlicher Teil vom 15.05.2019 (einstimmig)

1400

Befreiung von Festlegungen des Bebauungsplanes „Am Bezelberg“ (einstimmig)

1401

Vergabe von Bauleistungen – Tiefbau für Straßenbeleuchtung Plauener Straße in Neustadt OT Siebenhitz und Demontage der stillgelegten Anlagen (einstimmig)

1402

Vergabe von Bauleistungen – Straßenbeleuchtung Plauener Straße in Neustadt OT Siebenhitz (6+1 Ja-Stimmen; 1 Enthaltung)

1403

Vergabe von Planungsleistungen – Honorar Siedlichfürer Straße (einstimmig)

1404

Beschluss zur Durchführung der Maßnahme „Multifunktionsgebäude Kita Sonnenpferdchen“ (einstimmig)

Beschlüsse von der 46. Sitzung des Gemeinderates Neustadt am 10.07.2019

Anwesende Gemeinderäte: 8 + 1, Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.:

Bezeichnung

1405

Protokollbestätigung öffentlicher Teil vom 19.06.2019 (einstimmig)

1406

Vergabe von Bauleistungen – Sanierung Siedlichfürer Straße (einstimmig)

1407

Finanzangelegenheit – Annahme von Spenden (einstimmig)

Nichtöffentlicher Teil

1408

Protokollbestätigung nichtöffentlicher Teil vom 10.04.2019 (einstimmig)

1409

Protokollbestätigung nichtöffentlicher Teil vom 15.05.2019 (einstimmig)

1410

Protokollbestätigung nichtöffentlicher Teil vom 19.06.2019 (einstimmig)

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Falkenstein/Vogtl.
zugleich als erfüllende Gemeinde für die Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein
Bekanntmachung der Gemeinde Neustadt/Vogtl. über das Recht auf Einsicht in das
Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum 7. Sächsischen Landtag am 01. September 2019**

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Neustadt/Vogtl. wird in der Zeit vom **12. August 2019 bis 16. August 2019** während der üblichen Dienststunden

Montag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 14.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Falkenstein/Vogtl., Einwohnermeldeamt, Zimmer 0.6, Hauptstraße 5b, 08223 Falkenstein/Vogtl. für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder

Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16. August 2019 bis 14:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Falkenstein/Vogtl., Einwohnermeldeamt, Zimmer 0.6, Hauptstraße 5b, 08223 Falkenstein/Vogtl. Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **11. August 2019** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 3 – Vogtland 3 - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

- oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2019) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist, c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2019, 16.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Falkenstein/Vogtl., Hauptstraße 5b, 08223 Falkenstein/Vogtl. mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle einer Beantragung per E-Mail ist diese ausschließlich an folgende Adresse zu richten: Weber.H.Meldeamt@Stadt-Falkenstein.de

Um eine zweifelsfreie Identifikation des Antragstellers zu ermöglichen, ist dabei die Angabe der vollständigen Anschrift sowie des Geburtsdatums und/oder Wählerverzeichnisnummer zwingend erforderlich.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung Falkenstein/Vogtl. vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information des Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: (Postanschrift: Hauptstraße 5b, 08223 Falkenstein/Vogtl.)

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Postplatz 5, 08523 Plauen).

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)

- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)

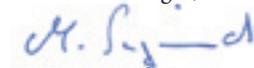
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 des Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Falkenstein/Vogtl., den 24.07.2019



M. Siegemund, Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Falkenstein/Vogtl.
zugleich als erfüllende Gemeinde für die Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein
Wahlbekanntmachung der Gemeinde Neustadt/Vogtl.**

1. Am 01. September 2019 findet die **Wahl zum 7. Sächsischen Landtag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Neustadt/Vogtl. ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Lage des Wahlraum	Barriere frei
01	Dorfstube im Sportlerheim Poppengrün, Oelsnitzer Straße 99, 08223 Neustadt OT Poppengrün	Ja
02	Bürgerhaus Neustadt, Oelsnitzer Straße 40, 08223 Neustadt/Vogtl.	Nein

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten **bis zum 11. August 2019** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Zulassung der Wahlbriefe um 16:00 Uhr an folgenden Orten zusammen:

BW I	Briefwahl I Stadtverwaltung Falkenstein/Vogtl., 2. OG, Zimmer 2.5, Hauptstraße 5b, 08223 Falkenstein/ Vogtl.
BW II	Briefwahl II Stadtverwaltung Falkenstein/Vogtl., 1. OG, Zimmer 1.7, Hauptstraße 5b, 08223 Falkenstein/ Vogtl.

Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses erfolgt ab 18 Uhr an gleicher Stelle.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändig.

Jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der

ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Direktstimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Listenstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Im Wahlbezirk Bürgerhaus Neustadt, Oelsnitzer Str. 40 in 08223 Neustadt/Vogtl. kommt es zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. In diesem Wahlraum werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr vermerkt sind, verwendet. Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, verwendet.

Das Verfahren ist im § 51 des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag (Sächsisches Wahlgesetz – SächsWahlG) vom 15. September 2003 (SächsGVBl. S. 525), zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) sowie den §§ 70 bis 73 der Landeswahlordnung vom 15. September 2003 (SächsGVBl. S. 543), zuletzt aktualisiert durch die Verordnung vom 6. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 2) geregelt und zugelassen. Die repräsentative Wahlstatistik bildet die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung.

Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

- der ausgewählte Urnenwahlbezirk mindestens 400 Wahlberechtigte/Wähler/-innen umfasst.
 - Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
 - die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen.
 - die Auszählung der Stimmzettel im Wahllokal zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt.
 - wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.
 - die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.
- Zur Erfassung der Wahlbeteiligung wurden 10 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht festgelegt:

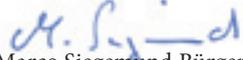
männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A1	1999 – 2001	G1	1999 – 2001
A2	1995 – 1998	G2	1995 – 1998
B1	1990 – 1994	H1	1990 – 1994
B2	1985 – 1989	H2	1985 – 1989
C1	1980 – 1984	I1	1980 – 1984

C2	1975 – 1979	I2	1975 – 1979
D1	1970 – 1974	K1	1970 – 1974
D2	1960 – 1969	K2	1960 – 1969
E1	1950 – 1959	L1	1950 – 1959
F1	1949 und früher	M1	1949 und früher

Die Registrierung des Stimmabgabeverhaltens erfolgt für 6 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht:

männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A	1995 – 2001	G	1995 – 2001
B	1985 – 1994	H	1985 – 1994
C	1975 – 1984	I	1975 – 1984
D	1960 – 1974	K	1960 – 1974
E	1950 – 1959	L	1950 – 1959
F	1949 und früher	M	1949 und früher

Falkenstein/Vogtl., den 24.07.2019


Marco Siegemund, Bürgermeister



Ende des amtlichen Teils

Falkensteiner Babygalerie

Es ist nicht nur das Köpfchen, das Näschen oder die Zehen, durch die das kleine Baby so süß anzusehen ist.

Es ist vielmehr das Leben, so neu und wunderbar.

Damit wurde euer schönster Traum wahr.

Wir wünschen allen Eltern, Großeltern viel Freude und Kraft mit Ihrem Nachwuchs und immer Gottes Segen.



Valentin Lösch



Charlotte Erna Klopp



Mattheo und Henry Eisenschmidt

kirchliche.nachrichten

Ev.-luth. Kirchgemeinde

Am Markt 2 • 08223 Falkenstein Tel. 5237 • Fax 5244 • www.elukifa.de

Gottesdienst in der Kirche „Zum Heiligen Kreuz“

04.08. 09.00 Uhr	Gottesdienst	Pfarrer Grundmann
11.08. 09.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst	Pfarrer Grundmann
18.08. 09.00 Uhr	Gottesdienst	Pfarrer i. R. Körner
25.08. 10.00 Uhr	Familiengottesdienst zum Schulbeginn	Pfarrer Grundmann

anschließend Gemeindefest

Gottesdienste in unseren Landgemeinden

DORFSTADT

04.08. 09.00 Uhr	Gottesdienst	Werner Seeling und Hausbibelkreis
18.08. 09.00 Uhr	Gottesdienst	Prädikantin Rosenbaum

NEUSTADT

11.08. 09.00 Uhr Gottesdienst in Bibelgemeinschaft

OBERLAUTERBACH

04.08. 10.30 Uhr	Gottesdienst	Werner Seeling und Hausbibelkreis
18.08. 10.30 Uhr	Gottesdienst	Prädikantin Rosenbaum

Gottesdienste in den Seniorenheimen

Im Seniorenheim Dr.-Robert-Koch-Straße ist am Dienstag, dem 13. August, 15.30 Uhr Gottesdienst. In der K&S Residenz findet der Gottesdienst am Dienstag, dem 27. August, um 10.00 Uhr statt.

Gemeindeabend

Mittwoch, 14. August, 19.30 Uhr

„Denn der Herr dein Gott hat dich gesegnet in allen Werken deiner Hände. ER hat dein Wandern durch die große Wüste auf sein Herz genommen.“ – Meint Gott das etwa wörtlich?

Mit diesem Bibelvers (5.Mose 2,7) und der spannenden Frage möchte ich euch ganz herzlich zu dem Gemeindeabend am Mittwoch, 14. August, um 19.30 Uhr, ins Lutherhaus (Falkenstein) einladen.

Ihr werdet ein bisschen was aus meinem Leben erfahren, wie Gott mich bisher begleitet und geführt hat und wie ich letztendlich bei DIGUNA (Die Gute Nachricht für Afrika) gelandet bin. DIGUNA ist ein Missionswerk, das 1978 gegründet wurde. Sie unterstützen die lokalen Kirchen und Gemeinden vor Ort und führen evangelistische Einsätze durch. Ein weiterer Arbeitszweig ist die Unterstützung durch technische Hilfsmittel und Transporte. Ingo Bittenbinder, der Öffentlichkeitsbeauftragte wird an diesem Abend mit da sein. Er ist in der ganzen Welt unterwegs, um von der Arbeit, die DIGUNA in Afrika tut, zu berichten. Wenn ihr jetzt Lust auf mehr bekommen habt und euch dafür interessiert, dann kommt zum Gemeindeabend. Ich würde mich riesig freuen, euch dort zu sehen. Bis dahin euch Gottes Segen!

Samuel Schlosser

Händels Messias

28. September, 17.00 Uhr

Im Rahmen unseres 150. jährigen Kirchenjubiläums findet nach über 25 Jahren wieder eine Aufführung des Oratoriums „Der Messias“ von Georg Friedrich Händel in Falkenstein statt.

Ausgestaltet wird das Konzert durch den „erweiterten“ Kirchenchor aus Falkenstein, dem Dresdner Orchester „Sinfonietta“, einer Reihe studierter Solistinnen und Solisten.

Die Preise ergeben sich wie folgt: Es gibt 3 Platzkategorien mit unterschiedlichen Preisen, Ermäßigungen für Schüler, Studierende und Erwerbslose. Außerdem kosten die Karten an der Abendkasse jeweils 2 Euro mehr. Der Kartenvorverkauf beginnt am 26.08.

Männer-Time: Zeitzeuge des Gulag zu Gast

30. August um 19.00 Uhr

Siegfried Müller war in den letzten Kriegsmonaten des 2. Weltkrieges mit 16 Jahren zum Kriegsdienst eingezogen worden. Nach seiner Rückkehr griff ihn die sowjetische Militärverwaltung auf und verschickte ihn mit

anderen jungen Männern unter dem Vorwurf der Nazianhängerschaft in ein Arbeitslager in Sibirien (den Gulag). Siegfried Müller ist heute 90 Jahre alt und einer der letzten Zeitzeugen aus jenem finsternen Kapitel der Nachkriegsgeschichte. Er wird zur Männertime davon berichten und erzählen, wie er diese Erfahrungen mit seinem christlichen Glauben verarbeitet hat und heute noch verarbeitet.

Ich lade Sie dazu herzlich für Freitag, den 30. August um 19.00 Uhr ins Lutherhaus ein und bitte um Anmeldung bis zum 28. August.

Ihr Pfr. Eckehard Graubner

Ihre Ev.-Luth. Kirchgemeinde, Pfarrer Grundmann und Pfarrer Graubner

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Clara-Zetkin-Straße 3

Unsere regelmäßigen Treffen:

Mittwochs 19.30 Uhr Gebets- und Bibelgesprächskreise

Sonntags 10.00 Uhr Gottesdienst zur gleichen Zeit Kinderstunde

Groß und wunderbar sind deine Werke, Herr, allmächtiger Gott! Gerecht und wahrhaftig sind deine Wege, du König der Völker. Offenbarung 15,3

Wir wünschen allen Menschen unserer Stadt und allen Lesern des Stadtanzeigers eine ruhige, erholsame, erlebnisreiche und gesegnete Urlaubs- und Ferienzeit!

Evangelische Bibelgemeinschaft Falkenstein/ Neustadt Bergstraße 2 • Neustadt

Herzliche Einladung zu unseren wöchentlichen Veranstaltungen:

Sonntag 09:00 Uhr Gottesdienst mit gleichzeitiger Kinderbetreuung

Sonntag 10:30 Uhr Kinderstunde ab 3 Jahren / biblischer Unterricht für 12-14 Jahre

Dienstag 19:30 Uhr Bibel- und Gebetsstunde

Besonderer Termin:

Mittwoch, 07. August 2019 Mission-Sommerfest

„Herausgefordert – offene Herzen für Sambia“

ein Abend mit Dr. Kenneth Nirenda und Christian Moravek

ab 18.00 Uhr Abendbrot, Vortrag gegen 19.30 Uhr

Anstoß „Mut ist Angst, die gebetet hat.“

Corrie ten Boom (1892-1983, niederländische Christin und Judenretterin, überlebte das KZ Ravensbrück)

EVANGELISCH-METHODISTISCHE CHRISTUSKIRCHE FALKENSTEIN, Ellefelder Str. 29

geistliches Wort

Sind Sie durstig, liebe Leserinnen und Leser?

Bei Hitze sollten wir vor allem ausreichend Flüssigkeit zu uns nehmen, raten die Mediziner, unser Körper brauche das. An normalen Tagen mindestens zwei Liter, im Hochsommer weit mehr.

Ich möchte Ihnen eine Geschichte vom Durst erzählen:

„Du trinkst zu viel!“ Den Satz hatte er aus ihrem Mund zuletzt immer öfter gehört. Als sie sich von ihm trennte, war ihr auch das Sorgerecht für die Kinder zugesprochen worden. „Das war’s“, dachte er, „jetzt ist das Leben gelaufen!“ Dabei hatte er sich, arbeitslos zu sein, ganz anders vorgestellt. Mehr Zeit haben für Frau und Kinder war immer sein Wunsch gewesen, die Wohnung gründlich renovieren ... Er hatte geschickte Hände gehabt. Jetzt stand er pünktlich 8 Uhr am Marktplatz, die Imbissbuden öffneten, nach und nach trafen die andern ein, manche ehemalige Kollegen aus der Textilfabrik, die dichtgemacht hatte. Der Tag wurde „eingetrunk“ mit Bier aus der Flasche, im Stehen, und reden - was halt Endvierziger so reden, wenn sie vormittags beim Bier aus der Flasche am Marktplatz stehen und, abgesehen vom Wetter, ein Tag dem andern gleicht.

„Saufkopp!“ Er hatte es deutlich gehört. Die alte Bauersfrau mit Kopftuch und Einkaufstasche, die eben vorüberging, hatte nicht laut, aber deutlich hörbar „Saufkopp“ zu ihm gesagt. „Du alte ...“, rief er ihr nach. Das tat ihm sofort leid, er ging ihr nach, sich zu entschuldigen. Und was sie sich

denke, wollte er wissen. Sie denke, sagte sie, dass es dumm sei, das Leben so zu vertun, schon vormittags müßig am Markt stehen, Bier trinken und die Zeit totschlagen. Ob er denn nichts Besseres vorhabe, wollte sie wissen. Er erzählte ihr vom Verlust seiner Arbeit und der Trennung von Frau und Kindern, erzählte von Leerlauf und was es bedeute, nicht zu wissen, wozu man noch da sei. Die Alte verstand ihn. Überhaupt schien sie lebensklug und erstaunlich interessiert. Und während er ihr seine Geschichte erzählte, glaubte er bereits zu spüren, dass sich nun irgendetwas ändern würde für ihn. „Saufkopp“ hatte sie ihn genannt. Ja, er trank, weil er Durst hatte - aber Durst nach Leben und die Sehnsucht, zu etwas nütze und für jemanden da zu sein. Seinen Lebensdurst hatte er zu ertränken versucht - vergeblich. „Du hast einen Durst,“ sagte die Alte, „den kein Getränk der Welt zu stillen vermag.“ Woher wusste sie das? Kannte sie ihn?

Inzwischen fährt er immer häufiger zu ihr hinaus auf das Dorf. Sie lebt allein, ihr Gehört ist weithin verfallen. Für einen mit geschickten Händen gibt es da unerschöpflich zu tun. Die Scheune hat er bereits entrümpelt, das Dach am Wohnhaus ausgebessert, Fenster zurechtgehobelt, die Wasserleitung repariert Nein, das Problem der Arbeitslosigkeit ist damit keinesfalls gelöst. Aber eine Lebensgeschichte findet vielleicht heraus aus der Sackgasse. Am Abend ist er redlich müde, aber er sieht, was er geschafft hat. Zu zweit sitzen sie dann in der niedrigen Küche. Die Alte trägt Rührei auf und Holundersaft, und manchmal erzählt sie Geschichten aus ihrem Leben. Das, was er „fromme Sprüche“ genannt hätte, hört er aus ihrem Mund nie. Dabei scheint Gottvertrauen ein innerer und wie selbstverständlicher Bestandteil ihres Lebens. Ihre Bescheidenheit, die Fähigkeit, für Kleinigkeiten dankbar zu sein, sprechen dafür. Auch wenn sie in ihrer mütterlich unwiderstehlichen Art einfach von ihm erwartet, er solle dies und das jetzt auf die Reihe bringen, weil das für ihn dran sein, kann er ihr nicht widersprechen. Wie damals auf dem Marktplatz, als sie „Saufkopp“ zu ihm sagte und ihn ansprach auf jenen Durst, den kein Getränk der Welt zu stillen vermag. Damals hatte sie seinen Durst nach Leben wieder freigelegt. In diesem Sinn, liebe Leserinnen und Leser, nehmen Sie einen kräftigen Schluck!

Pastor Jörg-Eckbert Neels,
Evangelisch-methodistische Kirche Falkenstein

Veranstaltungen August 2019

Sonntag,	4.8.9.00 Uhr	Gottesdienst
Mittwoch,	7.8.19.00 Uhr	Bibelgespräch
Sonntag,	11.8.9.00 Uhr	Gottesdienst
Mittwoch,	14.8.9.30 Uhr	Bibelgespräch
Sonntag,	18.8.9.00 Uhr	Familiengottesdienst zum Schulbeginn
Mittwoch,	21.8.19.00 Uhr	Konstituierende Bezirkskonferenz
Sonntag,	25.8. ab 10.30 Uhr	Gottesdienst und Gemeindefest auf dem Grundstück Schillerstraße Reise nach Jerusalem
Dienstag,	27.8.10.00 Uhr	Gottesdienst K.&S.-Seniorenresidenz
Mittwoch,	28.8.9.30 Uhr	Bibelgespräch
Donnerstag,	29.8.14.30 Uhr	Seniorenkreis
Sonntag,	1.9.10.15 Uhr	Röthelstein-Gottesdienst mit Barry Sloan
Kindergottesdienst:	sonntags, zeitgleich mit dem Gottesdienst der Erwachsenen	
Regenbogenkids - 1. - 5. Klasse:	wieder ab September	
Kirchlicher Unterricht 6. - 8. Klasse:	wieder ab September	
Jugendkreis:	freitags, 19:00 Uhr, im Jugendkeller Ellefeld	
Blau-Kreuz-Gruppe:	jeweils am 2. und 4. Do im Monat, 18.30 Uhr	
Gebet für Deutschland (im Lutherhaus):	jeweils am 16. des Monats, 19.00 Uhr	
Gebetsgemeinschaft:	täglich, 18.00 Uhr & sonntags, 30 Minuten vor dem Gottesdienst	
weitere Gruppen:	nach Absprache	
Bläserchor:	dienstags, 19.00 Uhr	
Gemischter Chor:	dienstags, 20.10 Uhr	

Landeskirchliche Gemeinschaft Falkenstein Oelsnitzer Straße 37 b

Im Monat August 2019 laden wir sehr herzlich zu den folgenden Veranstaltungen ein:

Dienstag	13./20./27. August	19.30 Uhr Bibel im Gespräch für alle
mittwochs	15.00 Uhr	Frauenstunde
Mittwoch	14. August	Seniorenfahrt
Sonnabend	17./31. August	15.00 Uhr Teens-Treff (von 9 -14 Jahren) (FROGs)
Sonnabend	17./31. August	9.00 Uhr Gemeinschaftsjugend
Sonnabend	10. August	19.30 Uhr JMG (Junge Mittlere Generation) Hauskreis
Sonntag	04./11./18. August	17.00 Uhr Gottesdienst
Sonntag	25. August	ab 15 Uhr GEMEINDEFEST (zu den Sonntagsveranstaltungen gleichzeitig Kinderprogramm)

Unsere Veranstaltungen stehen allen Interessenten offen und Sie sind herzlich willkommen.
Du solltest sie besitzen – die Bibel. Mehr noch, du solltest darin lesen.

Missions-Sommerfest

„Herausgefordert – offene Herzen für Sambia“



ein Abend mit
Dr. Kenneth Nyirenda und Christian Morawek
von Open Hearts – Offene Herzen e.V.
(der Verein unterstützt Projekte in Sambia und Kenia)



wo? Evangelische Bibelgemeinschaft Neustadt
wann? 07. August 2019,
ab 18.00 Uhr gemeinsames Abendbrot,
Vortrag gegen 19.30 Uhr



Tolle Ferienerlebnisse mit Tram, Bus und Zug

Auerbach. Tolle Ferien können Mädchen und Jungs mit Tram, Bus und Bahn erleben. Das Beste dabei: Wer hier im Vogtland Ziele sozusagen vor der eigenen Haustür an-steuert, der kann dafür auch in den Ferien sein SchülerTicket Vogtland (STV) aus der Schülerbeförderung nutzen. Darauf macht der Verkehrsverbund Vogtland (VVV) aufmerksam.

Wer also mit öffentlichen Verkehrsmitteln touristische, kulturelle oder sportliche Ziele im Vogtlandkreis ansteuert, der muss sich keinen Fahrschein kaufen, sondern braucht dem Fahrer oder Kontrolleur nur seine STV-Chipkarte zu zeigen. Ansteuern können Ferienkinder und -jugendliche beispielsweise die Bikewelt in Schöneck, die Sommerrodelbahn und die Sparkasse Vogtland Arena in Klingenthal, den Freizeitpark Plohn, die Talsperren Pirk oder Pöhl, die Freizeitanlage im Syratal in Plauen mit Parkeisenbahn und Minicar-Parkour oder die Schulsternwarte Rodewisch. Das STV kann auch genutzt werden für gemeinsame Ausflüge mit Freunden und in Familie sowie innerhalb von

Ferienspielen oder Ferienfreizeiten. Aber auch alle Schüler und Azubis, die kein SchülerTicket Vogtland haben oder größere Ausflüge planen, haben die Chance, außerordentlich günstig mit Zug, Bus oder Straßenbahn zu fahren. Sie können ein Ferien-Ticket erwerben, das es in zwei Varianten gibt.

Zum einen gibt es das FerienTicket Verkehrsverbund Vogtland (VVV) und Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS). Dieses Ticket kostet 19 Euro und es gilt in beiden Verkehrsverbänden in allen Bussen, Straßenbahnen und Nahverkehrszügen. Das Fahrrad kann man sowohl mit dem SchülerTicket Vogtland als auch mit dem FerienTicket kostenlos mitnehmen, wenn ausreichend Platz vorhanden ist.

Zum anderen kann man für 30 Euro das FerienTicket Sachsen kaufen. Es gilt in den Ferien-wochen in ganz Sachsen und im gesamten Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV) in allen öffentlichen Nahverkehrsmitteln.

Informationen zu Tickets, Fahrplänen und Ausflugszielen gibt es an

der Service-Hotline der Tourismus- und Verkehrszentrale Vogtland unter 03744-19449 sowie unter www.vogtlandauskunft.de oder unter www.dein-ferienticket.de

der Verkehrsverbund Vogtland GmbH (VVV), Thomas Schwui, Geschäftsführer der Plauener Omnibusbetrieb GmbH (POB), Henrike Piehler, pinkuinreklame Reichen-

bach, und Frank Heidan, Mitglied des Sächsischen Landtages. „Wir stellen das Nahverkehrssystem komplett um, es gibt feste Fahrzeiten, die man sich merken kann. Der PlusBus fährt unter der Woche jede Stunde, am Wochenende zu-

meist alle zwei Stunden“, verwies Rolf Keil auf einige der Vorteile für die Fahrgäste. Gleichzeitig würdigte er die finanzielle Förderung durch den Freistaat. Der „PlusBus“ wird als Premi-

AzubiTicket ab 1. August nutzbar

Auerbach. Ein „AzubiTicket“ können Auszubildende im Freistaat Sachsen ab 1. August nutzen. Mit diesem wird Bus und Bahn fahren für alle Auszubildenden im Freistaat Sachsen deutlich günstiger. Angeboten wird es mit Unterstützung des Freistaates von den fünf Verkehrsverbänden Sachsens. Erwerben kann dieses AzubiTicket jeder Schüler einer berufsbildenden Schule in Sachsen. Es ist als Abo für 12 Monate erhältlich, kostet für einen Verbund 48 Euro. Azubis, die in mehreren Verbänden mobil sein

möchten, können für je 5 Euro die anderen sächsischen Verbände zu kaufen. Wohnt man also beispielsweise in Adorf und fährt mit Bus und Zug zur Schule nach Chemnitz holt man sich das AzubiTicket für den Verkehrsverbund Vogtland und den Verkehrsverbund Mittelsachsen, kostet pro Monat 53 Euro. In ganz Sachsen kann man also für 68 Euro im Monat mobil sein. Ausführliche Informationen zur Beantragung und zum Erwerb des AzubiTickets unter <https://vogtlandauskunft.de/azubiticketsachsen.html>

PlusBus als Blickfang und mit viel Komfort

Plauen. Ein echter Blickfang werden die neuen Busse sein, die mit dem Start des „Vogtland-netz 2019+“ im Herbst dieses Jahres von den Vogtländern und ihren Gästen als „PlusBus“ und „TaktBus“ genutzt werden können. Den ersten dieser neugestalteten Busse stellte der Verkehrsverbund Vogtland (VVV)

am Freitagnachmittag auf dem Betriebshof der Plauener Omnibusbetrieb GmbH in Plauen vor. Mit dabei waren Rolf Keil, Landrat des Vogtlandkreises und Vorsitzender des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland (ZVV), Kathrin Tunger und Sebastian Eßbach, Geschäftsführer



umprodukt auf acht Linien im „Vogtlandnetz 2019+“ verkehren. Ergänzt wird das PlusBus-Netz von TaktBus-Linien und regionalen Zuglinien, zu denen es kurze Umsteigezeiten gibt. Darüber hinaus können StadtBusse und Bürger-Busse genutzt werden. Insgesamt

umprodukt auf acht Linien im „Vogtlandnetz 2019+“ verkehren. Ergänzt wird das PlusBus-Netz von TaktBus-Linien und regionalen Zuglinien, zu denen es kurze Umsteigezeiten gibt. Darüber hinaus können StadtBusse und Bürger-Busse genutzt werden. Insgesamt



PlusBus
Vogtland
„Stündlich. Vernetzt. Unterwegs.“

RegioBus
Vogtland
„Zweistündlich. Vernetzt. Unterwegs.“

StadtBus
Auerbach
„Nah. Direkt. In unserer Stadt.“

RufBus
Rodewisch
„Zuverlässig. Mobil. Im Takt.“

BürgerBus
Lengenfeld
„Persönlich. Von hier. Für uns.“

VOGTLANDNETZ 2019+

Im 20-Minuten-Takt durchs Göltzschtal

Start ist am **13. Oktober 2019** mit einem vernetzten System von Bus und Bahn

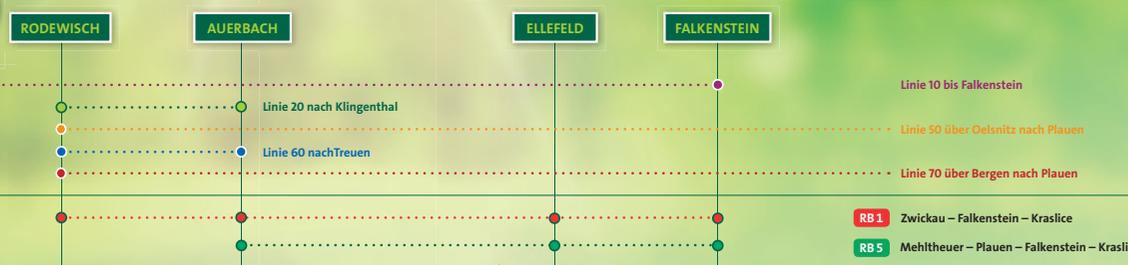
Es erwartet Sie ein kundenfreundliches neues Busnetz; flächendeckend, vertaktet, mit regelmäßigen und merk- baren Fahrplänen wochentags und an Wochenenden sowie Feiertagen, abgestimmte Anschlüsse zwischen Bus/Bus und zwischen Bus/Bahn sowie komfortable Fahrzeuge.

Der PlusBus

- wochentags stündlich, Wochenende zweistündlich, vertaktet
- merkbar mit ganztägig gleicher Abfahrt
- von früh bis spät
- gesicherte Anschlüsse
- komfortable Busse
- WLAN

Linie 10 Falkenstein – Auerbach – Rodewisch – Reichenbach – Mylau
 Linie 20 Klingenthal – Tannenbergtal – Auerbach – Rodewisch
 Linie 60 Rodewisch – Auerbach – Treuen
 Linie 70 Plauen – Falkenstein – Auerbach – Rodewisch

wochentags im 20-Minuten-Takt, am Wochenende stündlich



LINIENPLAN IM ÜBERBLICK

Mit den **PlusBus**-Linien

Zug Mit dem Zug

Nachtverbindung
RufBus-Fahrten der Linie 11 von 19–24 Uhr: täglicher Zubringer und Abholer von den Zügen in Auerbach am unteren und oberen Bahnhof

NEU Anbindung der Krankenhäuser in Rodewisch, Reichenbach und Plauen

RB 1 Zwickau – Falkenstein – Kraslice
RB 5 Mehltheur – Plauen – Falkenstein – Kraslice

Informationen zum Vogtlandnetz finden Sie unter www.vogtlandauskunft.de/vogtlandnetz2019 mit allen Linienplänen und fortlaufenden Infos zum Projekt. Auch unser vierteljährlich erscheinendes Kundenmagazin „Vischelant“ informiert, erklärt und erläutert.

Tourismus- und Verkehrszentrale Vogtland
Ihre Fahrplan- und Tarifauskunft
Servicetelefon 03744-19449

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo–Fr 7.00–18.00 Uhr | Sa, So, Feiertag 8.00–12.00 Uhr
www.vogtlandauskunft.de

Im Takt mit dem RegioBus

Linie 50 Rodewisch – Falkenstein – Oelsnitz – Plauen (wochentags stündlich)

Linie 61 Rodewisch – Schnarrtanne – Schönheide (wochentags zweistündlich, Wochenende per Anruf)

Linie 64 Rodewisch – Wernesgrün – Schönheide (wochentags zweistündlich, Wochenende per Anruf)

StadtBus Auerbach

Linie 11 Bendelstein – Hinterhain (wochentags halbstündlich / Wochenende stündlich)

Linie 12 Rodewisch – Kaufland – Ellefeld – Rempesgrün (wochentags zweistündlich)

Linie 13 Reumtengrün – Kaufland – Brunn – Schnarrtanne (wochentags zweistündlich)

StadtBus Falkenstein

Linie 71 Bergen – Trieb – Schönau – Oberlauterbach – Dorfstadt – Falkenstein (wochentags zweistündlich)

RufBus Rodewisch
per Anruf – Mo bis Fr – zweistündlich – vertaktet

Linie 65 Rodewisch – Wildenau – Röttenbach
Linie 67 Rodewisch – Randsiedlung
Linie 68 Rodewisch – Rützensgrün
Linie 69 Rodewisch, Busbahnhof – Rodewisch, Bahnhof

VOGTLAND VERKEHR

VOGTLANDNETZ 2019+

PlusBus
Vogtland
„Stündlich. Vernetzt. Unterwegs.“

RegioBus
Vogtland
„Zweistündlich. Vernetzt. Unterwegs.“

StadtBus
Auerbach
„Nah. Direkt. In unserer Stadt.“

RufBus
Rodewisch
„Zuverlässig. Mobil. Im Takt.“

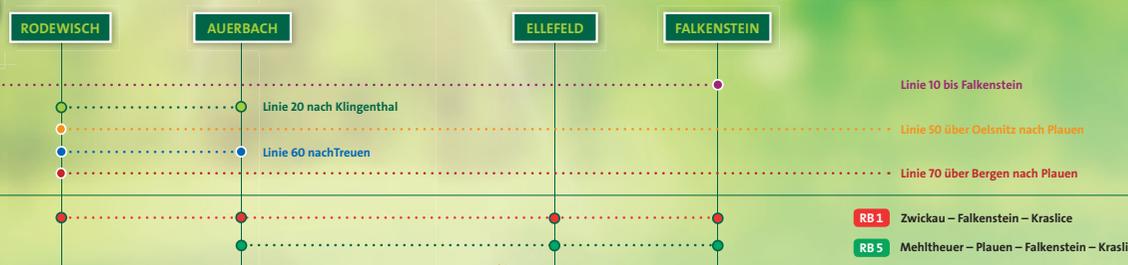
BürgerBus
Lengenfeld
„Persönlich. Von hier. Für uns.“

Der PlusBus

- wochentags stündlich, Wochenende zweistündlich, vertaktet
- merkbar mit ganztägig gleicher Abfahrt
- von früh bis spät
- gesicherte Anschlüsse
- komfortable Busse
- WLAN

Linie 10 Falkenstein – Auerbach – Rodewisch – Reichenbach – Mylau
 Linie 20 Klingenthal – Tannenbergtal – Auerbach – Rodewisch
 Linie 60 Rodewisch – Auerbach – Treuen
 Linie 70 Plauen – Falkenstein – Auerbach – Rodewisch

wochentags im 20-Minuten-Takt, am Wochenende stündlich



LINIENPLAN IM ÜBERBLICK

Mit den **PlusBus**-Linien

Zug Mit dem Zug

Nachtverbindung
RufBus-Fahrten der Linie 11 von 19–24 Uhr: täglicher Zubringer und Abholer von den Zügen in Auerbach am unteren und oberen Bahnhof

NEU Anbindung der Krankenhäuser in Rodewisch, Reichenbach und Plauen

RB 1 Zwickau – Falkenstein – Kraslice
RB 5 Mehltheur – Plauen – Falkenstein – Kraslice

Informationen zum Vogtlandnetz finden Sie unter www.vogtlandauskunft.de/vogtlandnetz2019 mit allen Linienplänen und fortlaufenden Infos zum Projekt. Auch unser vierteljährlich erscheinendes Kundenmagazin „Vischelant“ informiert, erklärt und erläutert.

Tourismus- und Verkehrszentrale Vogtland
Ihre Fahrplan- und Tarifauskunft
Servicetelefon 03744-19449

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo–Fr 7.00–18.00 Uhr | Sa, So, Feiertag 8.00–12.00 Uhr
www.vogtlandauskunft.de

Im Takt mit dem RegioBus

Linie 50 Rodewisch – Falkenstein – Oelsnitz – Plauen (wochentags stündlich)

Linie 61 Rodewisch – Schnarrtanne – Schönheide (wochentags zweistündlich, Wochenende per Anruf)

Linie 64 Rodewisch – Wernesgrün – Schönheide (wochentags zweistündlich, Wochenende per Anruf)

StadtBus Auerbach

Linie 11 Bendelstein – Hinterhain (wochentags halbstündlich / Wochenende stündlich)

Linie 12 Rodewisch – Kaufland – Ellefeld – Rempesgrün (wochentags zweistündlich)

Linie 13 Reumtengrün – Kaufland – Brunn – Schnarrtanne (wochentags zweistündlich)

StadtBus Falkenstein

Linie 71 Bergen – Trieb – Schönau – Oberlauterbach – Dorfstadt – Falkenstein (wochentags zweistündlich)

RufBus Rodewisch
per Anruf – Mo bis Fr – zweistündlich – vertaktet

Linie 65 Rodewisch – Wildenau – Röttenbach
Linie 67 Rodewisch – Randsiedlung
Linie 68 Rodewisch – Rützensgrün
Linie 69 Rodewisch, Busbahnhof – Rodewisch, Bahnhof

Tourismus- und Verkehrszentrale Vogtland
Ihre Fahrplan- und Tarifauskunft
Servicetelefon 03744-19449

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo–Fr 7.00–18.00 Uhr | Sa, So, Feiertag 8.00–12.00 Uhr
www.vogtlandauskunft.de

Im Takt mit dem RegioBus

Linie 50 Rodewisch – Falkenstein – Oelsnitz – Plauen (wochentags stündlich)

Linie 61 Rodewisch – Schnarrtanne – Schönheide (wochentags zweistündlich, Wochenende per Anruf)

Linie 64 Rodewisch – Wernesgrün – Schönheide (wochentags zweistündlich, Wochenende per Anruf)

StadtBus Auerbach

Linie 11 Bendelstein – Hinterhain (wochentags halbstündlich / Wochenende stündlich)

Linie 12 Rodewisch – Kaufland – Ellefeld – Rempesgrün (wochentags zweistündlich)

Linie 13 Reumtengrün – Kaufland – Brunn – Schnarrtanne (wochentags zweistündlich)

StadtBus Falkenstein

Linie 71 Bergen – Trieb – Schönau – Oberlauterbach – Dorfstadt – Falkenstein (wochentags zweistündlich)

RufBus Rodewisch
per Anruf – Mo bis Fr – zweistündlich – vertaktet

Linie 65 Rodewisch – Wildenau – Röttenbach
Linie 67 Rodewisch – Randsiedlung
Linie 68 Rodewisch – Rützensgrün
Linie 69 Rodewisch, Busbahnhof – Rodewisch, Bahnhof

Tourismus- und Verkehrszentrale Vogtland
Ihre Fahrplan- und Tarifauskunft
Servicetelefon 03744-19449

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo–Fr 7.00–18.00 Uhr | Sa, So, Feiertag 8.00–12.00 Uhr
www.vogtlandauskunft.de

Im Takt mit dem RegioBus

Linie 50 Rodewisch – Falkenstein – Oelsnitz – Plauen (wochentags stündlich)

Linie 61 Rodewisch – Schnarrtanne – Schönheide (wochentags zweistündlich, Wochenende per Anruf)

Linie 64 Rodewisch – Wernesgrün – Schönheide (wochentags zweistündlich, Wochenende per Anruf)

StadtBus Auerbach

Linie 11 Bendelstein – Hinterhain (wochentags halbstündlich / Wochenende stündlich)

Linie 12 Rodewisch – Kaufland – Ellefeld – Rempesgrün (wochentags zweistündlich)

Linie 13 Reumtengrün – Kaufland – Brunn – Schnarrtanne (wochentags zweistündlich)

StadtBus Falkenstein

Linie 71 Bergen – Trieb – Schönau – Oberlauterbach – Dorfstadt – Falkenstein (wochentags zweistündlich)

RufBus Rodewisch
per Anruf – Mo bis Fr – zweistündlich – vertaktet

Linie 65 Rodewisch – Wildenau – Röttenbach
Linie 67 Rodewisch – Randsiedlung
Linie 68 Rodewisch – Rützensgrün
Linie 69 Rodewisch, Busbahnhof – Rodewisch, Bahnhof

Tourismus- und Verkehrszentrale Vogtland
Ihre Fahrplan- und Tarifauskunft
Servicetelefon 03744-19449

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo–Fr 7.00–18.00 Uhr | Sa, So, Feiertag 8.00–12.00 Uhr
www.vogtlandauskunft.de

Im Takt mit dem RegioBus

Linie 50 Rodewisch – Falkenstein – Oelsnitz – Plauen (wochentags stündlich)

Linie 61 Rodewisch – Schnarrtanne – Schönheide (wochentags zweistündlich, Wochenende per Anruf)

Linie 64 Rodewisch – Wernesgrün – Schönheide (wochentags zweistündlich, Wochenende per Anruf)

StadtBus Auerbach

Linie 11 Bendelstein – Hinterhain (wochentags halbstündlich / Wochenende stündlich)

Linie 12 Rodewisch – Kaufland – Ellefeld – Rempesgrün (wochentags zweistündlich)

Linie 13 Reumtengrün – Kaufland – Brunn – Schnarrtanne (wochentags zweistündlich)

StadtBus Falkenstein

Linie 71 Bergen – Trieb – Schönau – Oberlauterbach – Dorfstadt – Falkenstein (wochentags zweistündlich)

RufBus Rodewisch
per Anruf – Mo bis Fr – zweistündlich – vertaktet

Linie 65 Rodewisch – Wildenau – Röttenbach
Linie 67 Rodewisch – Randsiedlung
Linie 68 Rodewisch – Rützensgrün
Linie 69 Rodewisch, Busbahnhof – Rodewisch, Bahnhof

Tourismus- und Verkehrszentrale Vogtland
Ihre Fahrplan- und Tarifauskunft
Servicetelefon 03744-19449

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo–Fr 7.00–18.00 Uhr | Sa, So, Feiertag 8.00–12.00 Uhr
www.vogtlandauskunft.de

Im Takt mit dem RegioBus

Linie 50 Rodewisch – Falkenstein – Oelsnitz – Plauen (wochentags stündlich)

Linie 61 Rodewisch – Schnarrtanne – Schönheide (wochentags zweistündlich, Wochenende per Anruf)

Linie 64 Rodewisch – Wernesgrün – Schönheide (wochentags zweistündlich, Wochenende per Anruf)

StadtBus Auerbach

Linie 11 Bendelstein – Hinterhain (wochentags halbstündlich / Wochenende stündlich)

Linie 12 Rodewisch – Kaufland – Ellefeld – Rempesgrün (wochentags zweistündlich)

Linie 13 Reumtengrün – Kaufland – Brunn – Schnarrtanne (wochentags zweistündlich)

StadtBus Falkenstein

Linie 71 Bergen – Trieb – Schönau – Oberlauterbach – Dorfstadt – Falkenstein (wochentags zweistündlich)

RufBus Rodewisch
per Anruf – Mo bis Fr – zweistündlich – vertaktet

Linie 65 Rodewisch – Wildenau – Röttenbach
Linie 67 Rodewisch – Randsiedlung
Linie 68 Rodewisch – Rützensgrün
Linie 69 Rodewisch, Busbahnhof – Rodewisch, Bahnhof

Tourismus- und Verkehrszentrale Vogtland
Ihre Fahrplan- und Tarifauskunft
Servicetelefon 03744-19449

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo–Fr 7.00–18.00 Uhr | Sa, So, Feiertag 8.00–12.00 Uhr
www.vogtlandauskunft.de

Im Takt mit dem RegioBus

Linie 50 Rodewisch – Falkenstein – Oelsnitz – Plauen (wochentags stündlich)

Linie 61 Rodewisch – Schnarrtanne – Schönheide (wochentags zweistündlich, Wochenende per Anruf)

Linie 64 Rodewisch – Wernesgrün – Schönheide (wochentags zweistündlich, Wochenende per Anruf)

StadtBus Auerbach

Linie 11 Bendelstein – Hinterhain (wochentags halbstündlich / Wochenende stündlich)

Linie 12 Rodewisch – Kaufland – Ellefeld – Rempesgrün (wochentags zweistündlich)

Linie 13 Reumtengrün – Kaufland – Brunn – Schnarrtanne (wochentags zweistündlich)

StadtBus Falkenstein

Linie 71 Bergen – Trieb – Schönau – Oberlauterbach – Dorfstadt – Falkenstein (wochentags zweistündlich)

RufBus Rodewisch
per Anruf – Mo bis Fr – zweistündlich – vertaktet

Linie 65 Rodewisch – Wildenau – Röttenbach
Linie 67 Rodewisch – Randsiedlung
Linie 68 Rodewisch – Rützensgrün
Linie 69 Rodewisch, Busbahnhof – Rodewisch, Bahnhof

Tourismus- und Verkehrszentrale Vogtland
Ihre Fahrplan- und Tarifauskunft
Servicetelefon 03744-19449

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo–Fr 7.00–18.00 Uhr | Sa, So, Feiertag 8.00–12.00 Uhr
www.vogtlandauskunft.de

Im Takt mit dem RegioBus

Linie 50 Rodewisch – Falkenstein – Oelsnitz – Plauen (wochentags stündlich)

Linie 61 Rodewisch – Schnarrtanne – Schönheide (wochentags zweistündlich, Wochenende per Anruf)

Linie 64 Rodewisch – Wernesgrün – Schönheide (wochentags zweistündlich, Wochenende per Anruf)

StadtBus Auerbach

Linie 11 Bendelstein – Hinterhain (wochentags halbstündlich / Wochenende stündlich)

Linie 12 Rodewisch – Kaufland – Ellefeld – Rempesgrün (wochentags zweistündlich)

Linie 13 Reumtengrün – Kaufland – Brunn – Schnarrtanne (wochentags zweistündlich)

StadtBus Falkenstein

Linie 71 Bergen – Trieb – Schönau – Oberlauterbach – Dorfstadt – Falkenstein (wochentags zweistündlich)

RufBus Rodewisch
per Anruf – Mo bis Fr – zweistündlich – vertaktet

Linie 65 Rodewisch – Wildenau – Röttenbach
Linie 67 Rodewisch – Randsiedlung
Linie 68 Rodewisch – Rützensgrün
Linie 69 Rodewisch, Busbahnhof – Rodewisch, Bahnhof

Tourismus- und Verkehrszentrale Vogtland
Ihre Fahrplan- und Tarifauskunft
Servicetelefon 03744-19449

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo–Fr 7.00–18.00 Uhr | Sa, So, Feiertag 8.00–12.00 Uhr
www.vogtlandauskunft.de

Im Takt mit dem RegioBus

Linie 50 Rodewisch – Falkenstein – Oelsnitz – Plauen (wochentags stündlich)

Linie 61 Rodewisch – Schnarrtanne – Schönheide (wochentags zweistündlich, Wochenende per Anruf)

Linie 64 Rodewisch – Wernesgrün – Schönheide (wochentags zweistündlich, Wochenende per Anruf)

StadtBus Auerbach

Linie 11 Bendelstein – Hinterhain (wochentags halbstündlich / Wochenende stündlich)

Linie 12 Rodewisch – Kaufland – Ellefeld – Rempesgrün (wochentags zweistündlich)

Linie 13 Reumtengrün – Kaufland – Brunn – Schnarrtanne (wochentags zweistündlich)

StadtBus Falkenstein

Linie 71 Bergen – Trieb – Schönau – Oberlauterbach – Dorfstadt – Falkenstein (wochentags zweistündlich)

RufBus Rodewisch
per Anruf – Mo bis Fr – zweistündlich – vertaktet

Linie 65 Rodewisch – Wildenau – Röttenbach
Linie 67 Rodewisch – Randsiedlung
Linie 68 Rodewisch – Rützensgrün
Linie 69 Rodewisch, Busbahnhof – Rodewisch, Bahnhof

Tourismus- und Verkehrszentrale Vogtland
Ihre Fahrplan- und Tarifauskunft
Servicetelefon 03744-19449

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo–Fr 7.00–18.00 Uhr | Sa, So, Feiertag 8.00–12.00 Uhr
www.vogtlandauskunft.de

Im Takt mit dem RegioBus

Linie 50 Rodewisch – Falkenstein – Oelsnitz – Plauen (wochentags stündlich)

Linie 61 Rodewisch – Schnarrtanne – Schönheide (wochentags zweistündlich, Wochenende per Anruf)

Linie 64 Rodewisch – Wernesgrün – Schönheide (wochentags zweistündlich, Wochenende per Anruf)

StadtBus Auerbach

Linie 11 Bendelstein – Hinterhain (wochentags halbstündlich / Wochenende stündlich)

Linie 12 Rodewisch – Kaufland – Ellefeld – Rempesgrün (wochentags zweistündlich)

Linie 13 Reumtengrün – Kaufland – Brunn – Schnarrtanne (wochentags zweistündlich)

StadtBus Falkenstein

Linie 71 Bergen – Trieb – Schönau – Oberlauterbach – Dorfstadt – Falkenstein (wochentags zweistündlich)

RufBus Rodewisch
per Anruf – Mo bis Fr – zweistündlich – vertaktet

Linie 65 Rodewisch – Wildenau – Röttenbach
Linie 67 Rodewisch – Randsiedlung
Linie 68 Rodewisch – Rützensgrün
Linie 69 Rodewisch, Busbahnhof – Rodewisch, Bahnhof

Tourismus- und Verkehrszentrale Vogtland
Ihre Fahrplan- und Tarifauskunft
Servicetelefon 03744-19449

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo–Fr 7.00–18.00 Uhr | Sa, So, Feiertag 8.00–12.00 Uhr
www.vogtlandauskunft.de

Im Takt mit dem RegioBus

Linie 50 Rodewisch – Falkenstein – Oelsnitz – Plauen (wochentags stündlich)

Linie 61 Rodewisch – Schnarrtanne – Schönheide (wochentags zweistündlich, Wochenende per Anruf)

Linie 64 Rodewisch – Wernesgrün – Schönheide (wochentags zweistündlich, Wochenende per Anruf)

StadtBus Auerbach

Linie 11 Bendelstein – Hinterhain (wochentags halbstündlich / Wochenende stündlich)

Linie 12 Rodewisch – Kaufland – Ellefeld – Rempesgrün (wochentags zweistündlich)

Linie 13 Reumtengrün – Kaufland – Brunn – Schnarrtanne (wochentags zweistündlich)

StadtBus Falkenstein

Linie 71 Bergen – Trieb – Schönau – Oberlauterbach – Dorfstadt – Falkenstein (wochentags zweistündlich)

RufBus Rodewisch
per Anruf – Mo bis Fr – zweistündlich – vertaktet

Linie 65 Rodewisch – Wildenau – Röttenbach
Linie 67 Rodewisch – Randsiedlung
Linie 68 Rodewisch – Rützensgrün
Linie 69 Rodewisch, Busbahnhof – Rodewisch, Bahnhof

Tourismus- und Verkehrszentrale Vogtland
Ihre Fahrplan- und Tarifauskunft
Servicetelefon 03744-19449

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo–Fr 7.00–18.00 Uhr | Sa, So, Feiertag 8.00–12.00 Uhr
www.vogtlandauskunft.de

Im Takt mit dem RegioBus

Linie 50 Rodewisch – Falkenstein – Oelsnitz – Plauen (wochentags stündlich)

Linie 61 Rodewisch – Schnarrtanne – Schönheide (wochentags zweistündlich, Wochenende per Anruf)

Linie 64 Rodewisch – Wernesgrün – Schönheide (wochentags zweistündlich, Wochenende per Anruf)

StadtBus Auerbach

Linie 11 Bendelstein – Hinterhain (wochentags halbstündlich / Wochenende stündlich)

Linie 12 Rodewisch – Kaufland – Ellefeld – Rempesgrün (wochentags zweistündlich)

Linie 13 Reumtengrün – Kaufland – Brunn – Schnarrtanne (wochentags zweistündlich)

StadtBus Falkenstein

Linie 71 Bergen – Trieb – Schönau – Oberlauterbach – Dorfstadt – Falkenstein (wochentags zweistündlich)

RufBus Rodewisch
per Anruf – Mo bis Fr – zweistündlich – vertaktet

Linie 65 Rodewisch – Wildenau – Röttenbach
Linie 67 Rodewisch – Randsiedlung
Linie 68 Rodewisch – Rützensgrün
Linie 69 Rodewisch, Busbahnhof – Rodewisch, Bahnhof

Tourismus- und Verkehrszentrale Vogtland
Ihre Fahrplan- und Tarifauskunft
Servicetelefon 03744-19449

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo–Fr 7.00–18.00 Uhr | Sa, So, Feiertag 8.00–12.00 Uhr
www.vogtlandauskunft.de

Im Takt mit dem RegioBus

Linie 50 Rodewisch – Falkenstein – Oelsnitz – Plauen (wochentags stündlich)

Linie 61 Rodewisch – Schnarrtanne – Schönheide (wochentags zweistündlich, Wochenende per Anruf)

Linie 64 Rodewisch – Wernesgrün – Schönheide (wochentags zweistündlich, Wochenende per Anruf)

StadtBus Auerbach

Linie 11 Bendelstein – Hinterhain (wochentags halbstündlich / Wochenende stündlich)

Linie 12 Rodewisch – Kaufland – Ellefeld – Rempesgrün (wochentags zweistündlich)

Linie 13 Reumtengrün – Kaufland – Brunn – Schnarrtanne (wochentags zweistündlich)

StadtBus Falkenstein

Linie 71 Bergen – Trieb – Schönau – Oberlauterbach – Dorfstadt – Falkenstein (wochentags zweistündlich)

RufBus Rodewisch
per Anruf – Mo bis Fr – zweistündlich – vertaktet

Linie 65 Rodewisch – Wildenau – Röttenbach
Linie 67 Rodewisch – Randsiedlung
Linie 68 Rodewisch – Rützensgrün
Linie 69 Rodewisch, Busbahnhof – Rodewisch, Bahnhof

Tourismus- und Verkehrszentrale Vogtland
Ihre Fahrplan- und Tarifauskunft
Servicetelefon 03744-19449

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo–Fr 7.00–18.00 Uhr | Sa, So, Feiertag 8.00–12.00 Uhr
www.vogtlandauskunft.de

Im Takt mit dem RegioBus

Linie 50 Rodewisch – Falkenstein – Oelsnitz – Plauen (wochentags stündlich)

Linie 61 Rodewisch – Schnarrtanne – Schönheide (wochentags zweistündlich, Wochenende per Anruf)

Linie 64 Rodewisch – Wernesgrün – Schönheide (wochentags zweistündlich, Wochenende per Anruf)

StadtBus Auerbach

Linie 11 Bendelstein – Hinterhain (wochentags halbstündlich / Wochenende stündlich)

Linie 12 Rodewisch – Kaufland – Ellefeld – Rempesgrün (wochentags zweistündlich)

Linie 13 Reumtengrün – Kaufland – Brunn – Schnarrtanne (wochentags zweistündlich)

StadtBus Falkenstein

Linie 71 Bergen – Trieb – Schönau – Ober

wird das Nahverkehrsangebot damit deutlich erweitert, 90 Prozent der Bevölkerung im Vogtland werden eingebunden.

Dank PlusBus-Logo und Bildern von vogtländischen Marken wie Göltzschtalbrücke, Plauer Rathaus, Vogtland Arena und Musikinstrumente ist jeder „PlusBus“ für den Fahrgast sofort erkennbar. Die einheitliche Gestaltung verdeutlicht die Verbundenheit mit dem Vogtland und zeigt, dass die schönsten Ausflugsziele der Region mit dem attraktiven neuen Busnetz erreichbar sind.

Innen bieten die Fahrzeuge hohen Komfort, sind mit W-Lan ausgestattet, Informationen gibt es mit Flyern

und dem Kundenmagazin „Vischelant“, die in den Bussen ausliegen.

Der POB wird insgesamt 40 neue Busse des Typs SETRA S 415 LE business für jeweils 200.000 Euro anschaffen. Der POB hatte gemeinsam mit seinem Schwesterunternehmen die europaweite Ausschreibung des Busverkehrs im Vogtland gewonnen. Die Niederflerbusse haben 43 Sitzplätze. Sie werden vor allem im September angeliefert und dann von der Firma pinkuinreklame Reichenbach beklebt.

Ab 13. Oktober sind die PlusBusse dann mit dem Start des „Vogtlandnetz 2019+“ in der Region unterwegs.





Vogtlandnetz 2019⁺

Vogtlandweit. Vernetzt. Unterwegs.

Die Senioren- und Behindertenbeauftragte des Vogtlandkreises und die Verkehrsverbund Vogtland GmbH laden zum Verkehrstag – dem Infotag für das Vogtlandnetz 2019⁺ – herzlich ein.

Mittwoch, 21.08.2019, 14:00 bis 18:00 Uhr
Plauen, Landratsamt, Postplatz 5

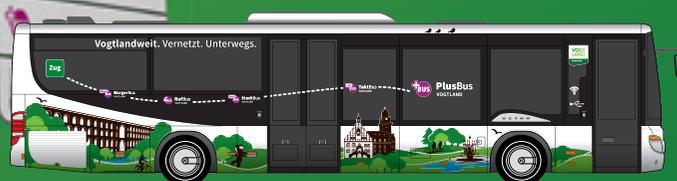
14:00 – 14:30 Uhr und 16:00 – 16:30 Uhr im Kreistagssaal
Am 13. Oktober startet das neue Vogtlandnetz 2019⁺. Damit wird das Bus- und Bahnfahren attraktiver mit stündlichen Angeboten, merkbaren Fahrplänen, abgestimmten Anschlüssen und komfortablen Fahrzeugen. Der Verkehrsverbund Vogtland gibt einen Überblick.

Im Foyer des Landratsamtes:
Informationsstände des Verkehrsverbundes Vogtland, der Plauer Straßenbahn, der vogtlandbahn und das Projekt „Alltagsbegleiter“ halten weitere Infos parat und beraten Sie individuell.

Vor dem Landratsamt:
Zum Kennenlernen, ausprobieren und das erste Mal „Platz nehmen“ – der neue PlusBus.

Liebe Vogtländer, nutzen Sie die Chance sich über das Vogtlandnetz 2019⁺ ausführlich zu informieren, die Barrierefreiheit und den Komfort zu testen.

Wir sind für Sie da!



DORFSTADT

Veranstaltungsplan Dorffest in Dorfstadt 2019

Freitag 30.08.19

15.00 Uhr Hutzennachmittag im Sportlerheim mit den Folkloristen aus Grünbach. Dazu gibt es Kaffee und Kuchen.
19.30 Uhr Tanz im Bierzelt mit der Spitzenparty Band „KARO“ aus Bad Brambach

Samstag 31.08.19

10.00 Uhr Bierzeltbetrieb und Markttreiben mit einheimischen Händlern

14.00 Uhr Kinder- und Familienprogramm
Trommelgruppe der Grundschule Dorfstadt
Fahrten mit dem Feuerwehrauto, Zielspritzen, Hüpfburg, Bogenschießen mit dem Schützenverein Falkenstein
Kremserfahrten durch den Ortsteil Dorfstadt, Kaffee und Kuchen vom Förderverein der Grundschule Dorfstadt und vieles mehr

Sonntag 01.09.19

10.00 Uhr Frühschoppen mit musikalischer Unterhaltung
15.00 Uhr Konzert mit Silke Fischer

Anschl. Dorffest – Zapfenstreich

Wir wünschen einen angenehmen Aufenthalt und viel Spaß beim Dorffest in Dorfstadt.



Karo

Mit einer unwiderstehlichen Mischung aus Rock, Pop, Oldies und Schlager macht die 6-köpfige Partyband aus dem oberen Vogtland nun schon seit 2007 die Bühnen

unsicher. Heimisch fühlen sich die Musiker in Bierzelten und auf Stadt- und Dorffesten der Region. Die Band besticht durch 100%ige Livemusik

und ihren stilechten und mehrstimmigen Gesang. Bei bester Laune erlebt das Publikum, wie die Band mit aktuellen Partyknallern und so manch vergessenem Evergreen die Stimmung leidenschaftlich nach oben fährt. Mit einer klassischen Partybandbesetzung bestehend aus zwei Gitarren, Bass, Keyboard, Drums und

der unverwechselbaren Frontfrau Caroline sind die Musiker in der Lage, fast jeden Geschmack des Publikums zu bedienen. Ob Elton John, die Ärzte, Roxette, Queen oder Gloria Gayner und auch volkstümlich, um ein paar wenige zu nennen.....springt der Funke schnell zum Publikum über. Das ist „Karo“ die Partyband



Dorffest Dorfstadt in Vorbereitung

Das Fest findet vom 30.08 -01.09.2019 statt

Das diesjährige Dorffest in Dorfstadt wird zur Zeit von den Organisatoren vorbereitet und ist noch im vollen Gange. Auch 2019 soll ein Programm für die gesamte Familie auf die Beine gestellt werden. Der Freitagnachmittag steht ganz im Zeichen der älteren Generation. Bei

gibt es dann eine der besten Partybands aus dem Vogtland live im Bierzelt zu erleben. „KARO“ wird für die richtige Stimmung im Zelt sorgen. Eine Mischung aus Rock und Pop sowie Oldies und moderne Schlager werden den Geschmack eines jeden treffen. Am Samstag ab 14.00 Uhr gibt es dann für Kinder und Erwachsene ein Erlebnis mit



hausgebackenem Kuchen und Kaffee wird zum „Hutznachmittag“ eingeladen. Dazu spielen die „Grünbacher Folkloristen“. Vogtländische Unterhaltung und die passende Musik aus der Heimat werden zur Gemütlichkeit beitragen. Am Abend

der Feuerwehr und der Trommelgruppe der Grundschule Dorfstadt zu erleben. Fahrten mit dem Feuerwehrauto, Zielspritzen und vieles mehr können ausprobiert werden. Kremserfahrten, Hüpfburg stehen ebenfalls auf dem Programm. Im



Zelt gibt es Kaffee und Kuchen und musikalische Unterhaltung. Am Abend gibt es dann den großen Dorftanz mit der Band „SIMUL-

TAN“. Sonntagnachmittag spielt und singt SILKE FISCHER und wird nochmal für Stimmung im Festzelt sorgen.

OBERLAUTERBACH



GLAS- & GEBÄUDEREINIGUNG STEINER GBR BERND & ANNE STEINER MEISTERBETRIEB - INNUNGSBETRIEB

Hauptstraße 105 · **08209 Auerbach OT Rebesgrün**
Trieber Str. 5a · **08239 Unterlauterbach**
E-mail: gebaueudereinigung-steiner@t-online.de
www.gebaueudereinigung-steiner.de

Unsere Leistungen:

- ✗ Glas- und Rahmenreinigung
- ✗ Teppichbodenreinigung,
- ✗ Unterhaltsreinigung
- ✗ Reinigung von Polstermöbeln
- ✗ Treppenhausreinigung
- ✗ Hausmeisterdienste
- ✗ Baureinigung
- ✗ Grünflächenpflege, Winterdienst

RUFEN SIE UNS AN

Telefon (0 37 44) 21 28 30 oder (0 37 45) 22 30 49

Förderverein Natur- und Umweltzentrum Vogtland e.V.

„Umwelt erleben mit allen Sinnen“



Veranstaltungen August 2019

Weitere Details zu allen Veranstaltungen finden Sie im Internet oder rufen Sie uns an!
12. August bis 15. August 09:00 – 12:00 Uhr Ferienangebot - Werkeln in der Holzwerkstatt
Treffpunkt: Rittergut in Oberlauterbach, Holzwerkstatt Beschreibung: Große und kleine Artenschützerinnen und –schützer können hier aktiv werden. In unserer Holzwerkstatt werden wir artgerechte Nisthilfen für Vögel und Insekten aus naturbelassenen Materialien bauen. Kosten: Anmeldung erwünscht, Unkostenbeitrag ab 7,-€
14. August 18:00 Uhr
Leckereien mit Kräutern - Workshop Treffpunkt: Rittergut in Oberlauterbach, Herrenhaus Beschreibung: Salz, Essig, Öl und Butter verwendet jeder in seiner Küche, aber auch Selbstkreiertes? Lassen Sie uns gemeinsam Delikatessen mit Wildkräutern zaubern. Ein Kräutersalz oder eine Kräuterpaste sollte in keiner Küche fehlen. Dazu ein selbstgemachtes Kräuteröl oder ein Kräuternessig, was will man mehr? Auch eine Kräuterbutter macht sich gut zu gegrillten Speisen. Es ist ganz einfach, kleine Köstlichkeiten für sich selbst oder zum Verschenken herzustellen.
Bringen Sie bitte 4 kleine Gefäße mit, um Kostproben mit nach Hause nehmen zu können.
Workshopleitung: Kräuter- und Wildobstpädagogin Silke Lang
Kosten: Voranmeldung erforderlich, Kosten 15,00 € incl. Material
Treuener Str. 2 08239 Oberlauterbach Tel.: 03745/ 75105-0 Fax: 03745/ 75105-35
Internet: www.nuz-vogtland.de Email: nuz@nuz-vogtland.de

Geburtstage im August

OT Oberlauterbach

14.08. zum 75. Geburtstag Frau Roch, Leonore
27.08. zum 90. Geburtstag Frau Schwabe, Erika

Juniorenkegler unseres „Dorfvereins“ nimmt an Deutschen Meisterschaften der Classic Kegler teil !!!

Kurz nach den Feierlichkeiten zum 25-jährigen Vereinsbestehen macht ein Juniorenkegler seinem Verein das sportlich größte Geschenk.



Unser Pascal startete dieses Jahr erstmals auch für die Deutsche Classic Union der Kegler und qualifizierte sich auch gleich für die

Sachsenmeisterschaften. Nach dem Vorlauf schon sehr überraschend auf dem 2. Platz liegend, gelang ihm eine Woche später in Stangendorf der große Wurf. Er hielt diese Platzierung nicht nur, sondern holte den Rückstand auf Platz 1 noch auf und wurde Sachsenmeister der U23. Damit qualifizierte er sich für die Deutschen Meisterschaften, die am 14./15.06. im badischen Eppelheim (Nähe Heidelberg) stattfanden. In Begleitung einer kleinen Fangemeinde ging es für den Vogtlandligaspieler dann an den Start gegen gestandene Bundesligakegler. In Eppelheim wurde vor geschätzten 500 Zuschauern auf einer 12-Bahn-Anlage gespielt. Die Atmosphäre vor Ort hat uns „Dorfkegler“ komplett überrollt. Wir, die nicht kegeln mussten, waren uns schnell einig, dass das emotional eine riesige Herausforderung werden würde. Und so kam es dann auch. Gespielt wurden 200 Wurf, jeweils 25 Volle und 25 Abräumer über 4 Bahnen. Pascal startete, zumindest wirkte

es bei Außenstehenden so, sehr selbstbewusst und erreichte nach 25 Vollen 169 Kegel und lag in seinem Durchgang zu diesem Zeitpunkt sogar in Führung. Am Ende schaffte er 664 Volle. Das bedeute den, wenn auch inoffiziellen, 2. Platz aller Starter!!! Dass es am Ende nicht zu einem Top-Ten Platz reichte lag daran, dass die Abräumer, quasi die Königsdisziplin, an diesem Tag so gar nicht laufen wollten. Wer will ihn das verdenken, vor so einer

Kulisse und unter „Vollprofis“. Was da so mancher Kegler fast schon zelebrierte, war für uns schon sehr, sehr beeindruckend.

Voller Eindrücke reisten wir dann wieder zurück in unser beschauliches Dörfchen und kegeln nun wieder auf unserer gemütlichen 2-Bahn Anlage. Natürlich hoffen wir auf eine Wiederholung im nächsten Jahr und drücken Pascal jetzt schon die Daumen.

Der Fanclub

Neue Nachrichten von den Kindern der KITA „Lauterbacher Strolche“:

Aufgepasst – Die Strolche gehen auf Reise nach Lichtenau.

Endlich Dienstag, endlich ist es so weit. Am 02.07.2019 trafen wir uns alle in unserer KITA mit gepackten Rucksäcken voller Leckereien, einer Menge guter Laune und wunderschönem Wetter im Schlepptau. Der Tag unserer großen Ausfahrt war gekommen. Mit einem Reisebus ging es für die Kinder der „Lauterbacher Strolche“, einigen Eltern, unseren Erziehern und ehemaligen Kindern der Einrichtung nach Lichtenau in den Sonnenlandpark. Voller Aufregung hatten wir auf diesen Tag gewartet und nun war es endlich so weit. Jeder von uns suchte sich einen guten Platz im Bus und los ging die Reise. Bei Keksen und kleinen Naschereien verging die Fahrt wie im Fluge und die Aufregung und Freude wurde immer größer als es endlich hieß: „Wir sind da.“ Wir konnten kaum Stillstehen beim gemeinsamen Gruppenfoto, schließlich wollten wir doch alle den Park erkunden. Wir teilten uns in kleinen Gruppen auf und los konnte es gehen. Vor lauter toller Sachen und Attraktionen wusste man gar nicht wo man anfangen sollte. Die große Reifenrutsche war nicht nur schnell und verbreitete großes Gelächter, man erhielt auch

eine kleine Abkühlung als man das Wasser entlang sauste. Im großen Rutschenturm waren starke Nerven und Mut gefragt. Wir arbeiteten uns langsam von unten nach oben vor und meisterten jede einzelne Rutsche mit Bravur und ganz viel Spaß. Doch das viele Treppensteigen macht kleine und große Strolche hungrig und so trafen wir uns alle gemeinsam zum Mittagessen am großen Kettenkarussell. Einige der Kinder wagten auch hier noch die ein oder andere Fahrt, bis das leckere Essen auf dem Tisch stand. Frisch gestärkt und ausgeruht konnte unsere Entdeckertour durch den Sonnenlandpark weitergehen. Vom großen Riesenrad, hin zu unzähligen verschiedenen Spielplätzen, dem Wildgehege mit den zahmen Tieren oder der großen Indoorspielhalle gab es noch Vieles, Vieles mehr zu erleben und zu entdecken. Kleine Pausen bei Eis und Keksen durften hierbei natürlich nicht fehlen. Leider verging die Zeit einfach viel zu schnell und ruckzuck war es 16:00 Uhr und alle trafen sich wieder am Reisebus. Damit auch keiner in diesem großen Park verloren gegangen ist, wurde drei Mal nachgezählt und los ging es wieder in Richtung Oberlauterbach. Schon nach kurzer Zeit wurde es





auf vielen Sitzreihen im Bus leiser und leiser. Der Tag war für viele von uns so aufregend aber auch anstrengend, dass uns die Augen zufielen vor lauter Müdigkeit. Nach einer staufreien Heimfahrt kamen wir alle glücklich aber geschafft an. Noch Tage konnten wir von unseren vielen Erlebnissen und Eindrücken berichten und erinnern uns gerne an diesen super schönen Tag. Ein Dankeschön möchten wir an das Busunternehmen „POB“ und unseren Busfahrer richten, ohne welche dieser Tag nicht möglich gewesen wäre. Kinder, egal ob groß oder klein, lasst euch sagen: „Wollt

ihr was erleben und einen schönen Tag mit euren Familien verbringen, dann ist der Sonnenlandpark eine Reise wert. Wir werden uns alle noch lange an dieses Erlebnis erinnern.“

In der nächsten Ausgabe werden wir euch von einem weiteren Highlight berichten, dem Zuckertütenfest und der Abschlussfeier unserer Schulfänger. Jetzt steht erst einmal eine wohlverdiente Sommerpause an und wir wünschen euch allen einen schönen Urlaub, mit super Wetter und ganz viel guter Laune.

Eure Kinder der KITA „Lauterbacher Strolche“

TRIEB/SCHÖNAU

Trieb feiert den Sommer mit dickem Programmpaket

Das Trieber Sommerfest am letzten Juni-Wochenende hat seinem Namen alle Ehre gemacht. Bei Sonne satt und hohen Temperaturen steppte auf dem Dorfplatz drei Tage der Bär. An den Anfang stellte das Organisationsteam aus Ortschaftsrat, Mitgliedern aller Trieber Vereine, der Feuerwehr und Privatleuten die Einweihung eines kleinen Spielplatzes im hinteren

Bereich des Platzes. Nach dem Band-Durchschneiden nahmen erste Kinder Rutsche und Kletterturm offiziell in Beschlag. Mit der zusätzlichen Anschaffung einer Baum-Rundbank zwischen Dorfplatz und Mehrgenerationenhaus wurde unter anderem auch älteren Einwohnern Rechnung getragen. Die Eröffnungszeremonie markierte das vorläufige Ende der



Wir lassen dein Herz tanzen.

Gewinne Tickets für STARS for FREE.

SEAT bewegt Sachsen.

Lass dich von unserer Lebensfreude anstecken – am 23. August in der Messe Chemnitz beim Sommer-Festival HITRADIO RTL STARS for FREE. Wie? Ganz einfach: Mach vom 02.07. bis 09.08.19 bei uns eine Probefahrt in deinem Wunsch SEAT und gewinne mit etwas Glück zwei Tickets.

www.sachsen-seat.de



Teilnahmebedingungen unter www.sachsen-seat.de und beim teilnehmenden SEAT Partner in Sachsen.

Auto-Center Göltzschtal GmbH

Oelsnitzer Str. 72, 08223 Falkenstein
Telefon 03745 744630, www.falkenstein.seat.de

PLAKATE bis DIN A3

**Kleine Auflagen sofort zum Mitnehmen
Briefhüllen rundum bedruckt ab 1000 Stück**



Auerbacher Straße 98 | Klingenthal | Telefon 289823

Geburtstage im August

OT T Schönau		
31.08.	zum 80. Geburtstag	Herr Schneider, Christian
OT Trieb		
14.08.	zum 80. Geburtstag	Frau Persigehl, Helga
23.08.	zum 75. Geburtstag	Frau Liebich, Brigitte

Dorfplatz-Verschönerung. Drei Teilprojekte entlang der Kreisstraße waren da bereits abgeschlossen: eine Pflanzgestaltung am Fischersbächel, die Streuobstwiese gegenüber vom Feuerwehr-Depot und die Aufwertung des Denkmal-Geländes. Insgesamt 120.000 Euro wurden verbaut, für den Spielplatz allein etwa 15.000 Euro. Die Kommune musste 31.600 Euro aufbringen, den Löwenanteil stemmte der Freistaat Sachsen über das Förderprogramm Vitale Ortskerne. Fest steht, dass der Spielplatz Zuwachs bekommen soll. Aber nicht sofort. „Je nach Finanzlage wollen wir ihn irgendwann erweitern“, sagte Ortsvorsteher Markus Dittrich.

Nach der Einweihung, einem frisch-fröhlichen Programm der Kita Spatzennest und dem obligatorischen Fassanstich legte DJ Widd im Festzelt heiße Scheiben auf. Kunterbunt ging es auch am Samstag zu. Zum Fest gehörten Attraktionen für Kinder, eine Oldtimer-Show, Blasmusik von den Schalmeyenfreunden Stadt Falkenstein und zu späterer Stunde noch mehr flotte Melodien mit Anna and the Rocks aus Neumark. Seine Fortsetzung fand das Sommerfest am Sonntag mit einem Novum: Erstmals richteten die Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Bergen-Werda und die Falkensteiner Katholische Gemeinde Zur Heiligen Familie einen Gottesdienst im Zelt aus. Es

sei ein Wunsch der Einwohner gewesen, sagte Markus Dittrich. „Das ist einmalig in der Gegend“, freute sich der Ortschef. „Beide Pfarrer standen dem Vorschlag recht offen gegenüber.“

Der nächste neue Programmpunkt folgte am Sonntagnachmittag auf den traditionellen Frühschoppen. Bevor die Klingenthaler Musikanten loslegten, setzten sich auf der Trieb 210 gelbe Gummitierchen in Bewegung. Das Entenrennen glich einem kleinen Fest im großen: Etliche Gäste ließen sich das Spektakel nicht entgehen und säumten die Rennstrecke. Für die Enten war das Vorwärtskommen indes mit einigen Hindernissen verbunden. Denn der knapp 500 Meter lange Bachabschnitt musste bei Niedrigwasser bewältigt werden, und obendrein befand sich mittendrin eine Staustufe. Zur Siegerehrung ging niemand leer aus. Nach 20 Sachpreisen für die Besten gab es für weniger erfolgreiche Rennenten-Besitzer Trostpflaster.

„Das ist mal ein Versuch mit etwas Neuem“, erklärte Katrin Voite vom Feuerwehrverein, warum den Organisatoren der Sinn nach ungewöhnlichem Kräfteressen stand. „Bei einer anderen Veranstaltung haben wir das mal gesehen“, sagte sie. „Wir fanden das recht schön und wollten es mal probieren, weil wir auch ein Flüsschen im Dorf haben.“

Von Sylvia Diemel

Schöner Brückenfest

Über unserm Bach im Dorf - da ist ne Brücke.
Doch plötzlich hatte diese eine Lücke.
Schon mussten Bauarbeiter her, um sie zu bau'n für'n Dorfverkehr.
Aber weil das braucht ne ganze Weile,
auch wenn die Arbeiter werkelten mit großer Eile,
so war das Dorf nun zweigeteilt - vielleicht hätt auch mancher gerne so
verweilt...

Die neue Brücke macht nun mit der Teilung Schluss.
Es fährt sogar auch wieder mal der Bus.
Und plötzlich grüßen fremde Leute,
man glaubt, man hätt' sie nie geseh'n ... bis heute...
Dabei sind's Dieselben, ganz die Alten - kaum für möglich ist das fast zu
halten.
Die Leut', die da schon immer wohnten und nicht hinter andern Monden.
Plötzlich trifft man die dann wieder, die sich ließen auf der andern Seit'
einst häuslich nieder.
Fast ein Jahr hat man sich kaum gesehen und in so ner Zeit ist viel geschehen.
So mancher trägt jetzt wieder Bart, ein Andrer hat sein Haupt enthaart.
Da überlegt man nun - ist's DIE oder ist's gar DER - Soooo lange, meint
man, ist es her.
Es wird nun, denk ich, jedem klar - was für ne tolle Erfindung unsere
Brücke war.

Geeint ist wieder unser Dorf
die Welt geht wieder weiter hinter dr Thümmler's Kurv.

Mike Riedel

Endlich war es soweit, dass wir unsere neue Brücke am 21.06.2019 offiziell einweihen konnten. Nach fast einjähriger Bauzeit und vielen Jahren des Hoffens und Bangens konnte endlich unser Ortsvorsteher Bernd Weller das Band zerschneiden. Ein Dank gilt der Baufirma UTR Schönbrunn, welche einen reibungslosen Bauablauf gewährleistete und immer ein offenes Ohr für die

Anliegen der Anwohner hatte. Auch dem Landratsamt Vogtlandkreis und der Stadt Falkenstein möchten wir an dieser Stelle danken, ohne die der Bau nie möglich gewesen wäre. Somit konnten wir an einem gemütlichen Freitagabend bei Essen und Getränken unsere neue Brücke feierlich einweihen und bestaunen. Danke für das schöne Fest!

Martin Seidel, Ortschaftsrat



Kindergarten „Spatzennest“ in Trieb

Hallo liebe Leserinnen und Leser, heute wollen wir euch wieder von unseren Erlebnissen im Kindergarten „Spatzennest“ Trieb berichten. Bei uns war in den letzten Wochen so viel los, dass wir gar nicht so richtig wissen womit wir beginnen sollen. Starten wir der Reihe nach. Die letzten Wochen standen unter dem Projektthema „Nutztiere“. Wir haben viel über die Kuh, das Schwein und Co erfahren und dazugelernt. Im Rahmen des Projektes entstanden Fritzzi das Schwein und

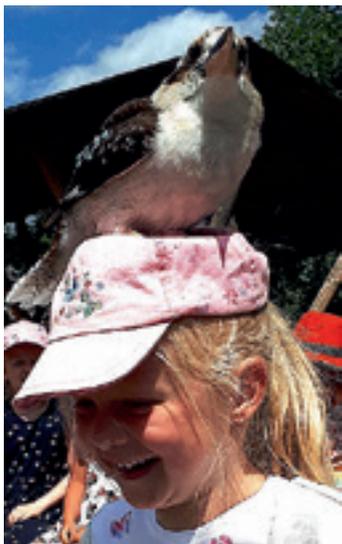
Berta die Kuh - die jetzt in unserem Kindergarten wohnen. Da bedanken wir uns noch einmal bei den lieben Eltern, die unsere beiden Tiere so schön bepflanzt haben. Gemeinsam mit der Kintereinrichtung „Sonnenpferdchen“ haben wir an der Deckelsammelaktion „Deckel gegen Polio“ teilgenommen. Zusammen haben wir rund 10000 Deckel gesammelt. Somit konnten wir vielen Kindern zu einer Impfung verhelfen. Wir bedanken uns bei allen fleißigen Sammlern und würden uns freuen,





wenn ihr weiter so fleißig Flaschen-
deckel mitbringt.

Das letzte Mal erzählten wir euch,
dass wir ganz fleißig unser Sommer-
festprogramm üben. Unsere
Aufführung am 28.06. war ein voller
Erfolg. Alle Lieder, Gedichte und
Tänze sind uns gelungen und haben
den Besucher viel Freude bereitet.
Am Sonntag den 30.06. haben wir
leckeren, selbstgebackenen Kuchen
verkauft. Wir bedanken uns noch



einmal von ganzem Herzen bei allen
fleißigen Muttis, die uns mit ihren
Backwaren unterstützt haben. Das
Kindergartenjahr ist nun bald zu
Ende und unsere Schulanfänger
kommen in die Schule. Gemeinsam
feierten wir ein wunderschönes Zu-
ckertütenfest im Naturbad Schönau.
Es war ein herrlicher Tag. Wir waren

so aufgeregt als ein Traktor mit
Kremser an unserem Kindergarten
hielt. Alles einsteigen bitte – und los
ging die Fahrt. Fleißige Eltern haben
das Badgelände für uns geschmückt.
Und stellt euch vor, unsere Zucker-
tüten sind an einem Piratenschiff
gewachsen. Da haben wir gestaunt.
Und das war noch nicht alles –
wir haben auch eine Schatzkarte
gefunden. Also machten wir uns
gleich auf die Suche. Wir haben
ganz viele kleine Schätze im Sand
gefunden und gut versteckt war eine
riesige Schatztruhe, diese haben wir
gemeinsam ausgegraben und den
Inhalt aufgeteilt. Natürlich durften
wir auch ordentlich matschen und
baden, was uns bei den Tempera-
turen besonders Freude gemacht
hat. Auch unser Lieblingspony
„Karla“ kam zu Besuch und jeder
durfte noch eine große Runde mit
ihr drehen. Ein leckeres Mittagessen
haben uns die fleißigen Eltern
auch noch zubereitet. Wir können
uns nur noch einmal von ganzem
Herzen bei den lieben Eltern für den
tollen Tag bedanken. Es hat uns sehr
viel Spaß gemacht. Eine besondere
Überraschung gab es noch für uns
Schulanfänger. Am 03.07. sind wir in
die Falknerei Hermann nach Plauen
gefahren. Da war es spannend und
faszinierend. Wir waren schon sehr
beeindruckt, als wir die Wildvögel
in ihren Gehegen anschauten aber
als sie dann auch noch ganz knapp
über unsere Köpfe flogen, das war
der Wahnsinn! Ja, diese Vögel sind
schon beeindruckend und einen



Besuch in der Falknerei können wir
nur jedem empfehlen. Wir kommen
ganz bestimmt noch einmal her. So,
wir haben euch jetzt einen kleinen
Einblick in unsere Erlebnisse der
letzten Wochen gegeben. Ihr seht,
bei uns ist immer viel los. Wir
freuen uns nun auf die Sommerzeit

und werden euch das nächste Mal
gern erzählen, was wir alles erlebt
haben. Wir wünschen allen eine
schöne und erholsame Sommer-
und Urlaubszeit. Tschüss und bleibt
gesund, sagen eure großen und klei-
nen Spatzen aus dem Kindergarten
in Trieb.

NEUSTADT

Geburtstage im August

*Allen Geburtstagskindern der Gemeinde Neustadt meine herzliche
Gratulation zum Ehrentag und die besten Wünsche für das kommende
Lebensjahr.*

Ihr Bürgermeister Gerd Zoller

Nur wer für den Augenblick lebt, lebt für die Zukunft.

Heinrich von Kleist

Neustadt

07.08.	zum 75. Geburtstag	Herr Jäckel, Peter
07.08.	zum 70. Geburtstag	Herr Schädlich, Dietmar
18.08.	zum 70. Geburtstag	Frau Dick, Sybille

Siebenhitz

03.08.	zum 80. Geburtstag	Herr Dörfler, Helmar
19.08.	zum 75. Geburtstag	Herr Wunderlich, Klaus

Senioren unterwegs

Dieses Mal sollte es ins Fichtelgebir-
ge gehen. Am späten Vormittag des
21.06.19 fuhren wir bei angenehm
kühlen Temperaturen bis nach

Bischofsgrün zum Hotel „Kai-
seralm“ am Fuße des bekannten
Ochsenkopf. Uns erwartete nach
einem reichhaltigen Mittagessen





(Forelle, Sauer- oder Schweinebraten) ein Reiseleiter, der uns auf unserer Fahrt durchs Fichtelgebirge begleitete. Wir erfuhren sehr viel Interessantes über die 4 Ochsenkopfgemeinden Bischofsgrün, Warmensteinach, Fichtelberg und Mehlmeisel. Wir durchquerten Franken und die Oberpfalz. Stolz berichtete unser Reiseleiter, dass auch schon Goethe im Fichtelgebirge verweilte. Am Fuße des Schnee-

Senioren auf Besuch bei unseren Nachbarn

Nach der großen Hitzewelle ging es bei angenehmen Temperaturen am frühen Morgen des 8. Juli in Richtung Tschechische Republik. Gemeinsam mit den beiden Petrs (Busfahrer und Reiseleiter) wollten wir das Böhmisches Bäderdreieck erkunden. Reiseleiter Petr erzählte uns während der Fahrt und beim Stadtrundgang Marienbad viel Interessantes über Land und Leute. So erfuhren wir, dass außer uns schon viele berühmte Leute die Heilquellen zur Linderung der verschiedensten Krankheiten nutzten. Natürlich war auch unser lieber Herr von Goethe unter den Gästen. Aber auch Kaiser Franz Josef, König Edward und Gorki

bergs unternahmen wir einen kleinen Spaziergang zur Egerquelle. Unser letztes Reiseziel war Selb mit seinem Outletcenter. Wer nicht genug bekommen kann von köstlicher Schokolade, konnte sich bei Lindt mit Kilogrammpackungen eindecken. Natürlich gab es auch noch andere verlockende Angebote. Gut gelaunt und nicht gestresst ging es anschließend auf die Heimfahrt. **Eure Petra und Monika**

nutzten die wunderschöne Gegend zur Erholung. Höhepunkt unseres Aufenthalts in Marienbad war der Besuch der singenden Fontäne. Pünktlich um 11:00 Uhr lauschten wir dem Gefangenenchor aus der Oper Nabucco. Im Hotel Maxim stärkten wir uns bei typisch böhmischen Knödeln für die nächsten Stunden, die jeder individuell nutzen konnte. Einige wandelten im wunderschönen Kurpark, andere besichtigten die Russisch-orthodoxe Kirche oder deckten sich mit Medizinprodukten und natürlich den „besten“ Oblaten „Kolonada“ ein. Anschließend ging es weiter ins beschauliche Franzensbad. Es blieb Zeit für ein gemütliches



Kaffeetrinken und Bummeln in der Fußgängerzone. Gegen 16:00 Uhr fuhren wir zurück ins Vogtland. Wir hoffen, es hat allen gefallen!

Bis zum nächsten Mal, nach Thüringen in die Rennsteigregion. **Eure Petra und Monika**

Vor 40 Jahren wurde die Neustadt in Europa – Idee geboren

... und deshalb traf sich die Arbeitsgemeinschaft „Neustadt in Europa“ zu ihrem 41. Treffen wieder in der Gründungstadt Bad Neustadt an der Saale.

Vom 28. - 30. Juni war die unterfränkische Version Neustadts Gastgeber für über 1.000 Gäste aus Deutschland, Österreich, Polen, Ungarn, Tschechien, der Slowakei und den Niederlanden. Schon beim Begrüßungsabend am Freitag kochte die Stimmung im Festzelt über. Die Stimmungsband aus Nieuwstadt-Echt-Susteren (NDL) fegte mit ihrem Temperament beinahe die Talkrunde mit der Staatsministerin für Digitalisierung Dorothee Bär und Lokalpolitikern von der Bühne. Höhepunkte am Samstag waren sicherlich der Festumzug der Teilnehmer und die zahlreichen Darbietungen von Musik und Tanz auf den beiden Bühnen auf Markt und Feuerwehrinnenhof. Untergebracht

war unsere Delegation im nahegelegenen Bad Kissingen. Die Kurstadt mit Kurpark und Rosengarten bot ein wunderschönes Ambiente für angenehme erholsame Stunden.

Am Sonntag führte uns die Heimfahrt am Schloss Seehof bei Bamberg vorbei. Das Schloss mit seinem ausgedehnten Parkgelände und der Orangerie machen aus der Anlage ein lohnendes Ausflugsziel.

Letzte Station auf der Heimreise war die Frankenfarm in der Nähe von Bayreuth.

Dort ließen wir es uns bei Kaffee, Kuchen und Eis so richtig gut gehen. Gegen 17.00 Uhr waren wir wohlbehalten im Vogtland zurück.

Danke an alle, die an der Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Reise beteiligt waren! Im nächsten Jahr lädt Neustadt an der Aisch vom 3. - 5. Juli zum 42. Treffen der Arbeitsgemeinschaft ein. Anmeldungen dazu sind je-





derzeit in der Gemeindeverwaltung oder bei Ute Franke willkommen!

Liebe Grüße bis dahin von Eurer Reisetante Ute Franke!



Die Kinder und Erzieherinnen aus dem Kindergarten in Poppengrün begrüßen Sie ganz herzlich.

Heute möchten wir von der Abschlussfahrt der Vorschulkinder erzählen. Diese fand am Freitag, den 14.06.2019 statt. Den Vormittag verbrachten wir wie gewohnt im Kindergarten. Alle waren schon wahnsinnig aufgeregt. Mit Rucksack ausgestattet machten wir uns gegen 12 Uhr auf den Weg. Frau Kapitän begleitete uns an diesem Tag. Mit dem Bus ging es bis Falkenstein. Dort sind wir am Schlossfelsenausgestiegen und bis zum Bahnhof gelaufen, denn wir hatten noch sehr viel Zeit. In der Vogtlandbahn waren die ersten Kinder schon müde. Aber als wir in Schöneck am Bahnhof ausgestiegen sind, hatten alle wieder Kraft geschöpft. Zuerst ging es mitten durch die Stadt. Alle waren guter Dinge und gespannt, was der Tag noch so bringen würde. Im Museumscafé machten wir einen kurzen Zwischenstopp und gönnten uns ein leckeres Eis. Das tat bei der Hitze sehr gut. Als alles aufgegessen war, ging es weiter zum „Alten Söll“. Dort gab es nämlich

einen tollen Spielplatz, der natürlich ausgiebig getestet wurde. Zur Stärkung machten wir auf einer Wiese gegenüber vom Spielplatz unser Picknick. Nach einer kurzen Erholungsphase haben wir den „Alten Söll“ bestiegen. Von ganz oben konnten wir sogar schon unser Ziel, den Bauernhof, entdecken. Nachdem sich die Kinder auf dem Spielplatz ausgetobt hatten, ging es auf zur letzten Etappe unserer Wanderung. Die Sonne meinte es sehr gut mit uns und wir kamen ganz schön ins Schwitzen. Schon bald erreichten wir den Bauernhof. Nun wurden Wanderschuhe gegen Gummistiefel getauscht. Frau Jentsch begrüßte uns und los ging der Rundgang. Außer uns waren auch noch Kinder aus Bergen dabei. Zuerst haben wir Enten und Gänse entdeckt. Dann ging es zu den Kälbern. Plötzlich hörten wir ein lautes Knattern. Der Bauer kam mit seinem Traktor um die Ecke. Immer 4 Kinder durften eine Runde mitfahren. Das war vielleicht toll. Nun



ging es in den Stall, wo die Kühe gemolken wurden. Jeder, der sich traute, durfte sogar selbst einmal eine Kuh melken. Nachdem wir uns die Schwalben und ihre Nester angeschaut hatten, ging es zu den restlichen Kühen. Wir durften sie füttern und streicheln. Anschließend ging es in den Hühnerstall. Jeder bekam einen kleinen Eimer mit Hühnerfutter und durfte dieses verteilen. Auch Streicheln und auf den Arm nehmen war erlaubt. Auf dem Rückweg haben wir noch die Hasen und Meerschweinchen

gefüttert und gestreichelt. Und nun kam noch ein Highlight. Der Bauer kam mit Lotte, dem Pferd aus dem Stall. Jeder, der wollte, durfte eine Runde auf ihr reiten. Alle waren dabei ganz mutig. Und schon ging der Rundgang zu Ende. Vielen Dank an Familie Jentsch für den Besuch auf Ihrem Bauernhof.

Herr Kapitän holte die Kinder ab und alle fuhren wieder in den Kindergarten. Dort erwarteten uns bereits die Eltern der Vorschulkinder. Die Kinder sangen ihr Lied „Alle Kinder lernen lesen“ vor. Als



Dankeschön für die Kindergartenzeit gab es einen Apfelbaum und ein kleines Vogelhäuschen. Nun hatten alle mächtig Hunger. Jeder hatte etwas zum Buffett beigetragen und so ließen wir uns Gegrilltes, Salate und Nachtisch schmecken. Vielen Dank an die Mamas und Papas, die das so toll vorbereitet hatten. Die Kinder tobten sich noch eine Runde aus, bevor das Lagerfeuer los ging. Wer wollte, konnte sich Stockbrot oder Marshmallows grillen. Da es langsam dunkel wurde, räumten wir gemeinsam auf und verabschiedeten die Eltern. Gegen 22.15 Uhr starteten 4 Kinder mit Erzieherin Conny zur Nachtwanderung. Mit Taschenlampen und Leuchtstäben

ausgestattet ging es durchs Dorf. Zurück im Kindergarten gab es noch eine kleine Disco und leckeres Popcorn zu Naschen. Gegen 0.00 Uhr fielen dann allen Kindern die Augen zu. 8 km wandern ist auch ganz schön anstrengend. Am Samstagmorgen wurden die Kinder wieder glücklich von ihren Eltern in Empfang genommen.

Für alle war es ein toller und ereignisreicher Tag und für die 4 eine erlebnisreiche Nacht im Kindergarten. Die Schulanfänger freuen sich nun auf die bevorstehende spannende Zeit und sagen Tschüss und bis zum nächsten Mal.

Eure kleinen und großen Sonnenpferdchen-Bewohner



Eintritt frei!

GRÜNBACHER KIRMES

Eintritt frei!

2.8. bis 5.8.2019

Auf dem Festplatz an der Turnhalle

Herzlich Willkommen!



Freitag - 02.08.2019

- 16.00 Traditioneller Seniorennachmittag im Festzelt mit Kaffee und Kuchen bei musikalischer Umrahmung
- 18.00 Umzug der Vereine ab KISPI mit Einschießen der Kirmes durch den Schützenverein und Faßanstich durch den Bürgermeister auf dem Festplatz
- 18.30 Fußball: Grünbach - Hammerbrücke ("Alte Herren")
- 20.00 Kirmeseröffnungsparty mit der LIVE-BAND



Samstag - 03.08.2019

- 14.00 Kaffee & Kuchen im Festzelt - Blasmusik aus unserer österreichischen Partnergemeinde
- 14.00 Fußball: SpVgg Grünbach-Falkenstein I - Rot-Weiß Kemberg
- 16.00 Vorführung Sport- und Gebrauchshundeverein Neustadt
- 20.00 LIVE-MUSIK mit der Party-Band



Sonntag - 04.08.2019

- 10.00 Gottesdienst im Festzelt und Kirmescrosslauf des SV Grünbach (Skihütte)
- 11.00 Frühschoppen mit musikalischer Umrahmung
- 13.00 "Grünbacher Kräutertag" (Turnhalle) und Kinder- und Babybasar (Festgelände)
- 14.00 25 Jahre JANA SAMMER feat. BrezelBrass: "frisch aufgebrezelt!" mit Kaffee & Kuchen im Festzelt
- 14.00 Fußball: II. Mannschaft (Pokal- oder Vorbereitungsspiel)
- 20.00 2. Grünbacher COVER-Kracher mit unter dem Motto "Hollywood meets Grünbach"...



Montag - 05.08.2019

- 17.00 Festzeltbetrieb
- 18.30 Fußball: SpVgg Grünbach-Falkenstein I
- 20.00 Die Stammgäste zur Kirmesabschluss-PARTY in Grünbach LIVE-MUSIK im Festzelt bis in den Dienstagmorgen... Mit der Spitzenband



Fahrgeschäfte, Verkaufsstände, Hüpfburg sowie Torwandschießen runden das vielfältige Angebot ab.

Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen bestens gesorgt.

Es laden ein:



sowie die SpVgg Grünbach-Falkenstein!

Der Bürgermeister, die Gemeinde, der Kultur- und Heimatverein, die Kirchgemeinde